

Kontrollamt

Ing. Rolf Kreuzer
Ing. Gerhard Benigni
T 04242 / 205-1200
F 04242 / 205-1299
E kontrollamt@villach.at

Zahl: 2020 / 0100 / 002

Villach, 20. April 2020

**Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und
Jahresrechnung der Unternehmen 2019
Schlussbericht**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
2. Grundlagen und Datenquellen.....	1
3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung	2
3.1. Kelag-Veranlagung.....	2
3.2. Gesamtergebnis	4
3.2.1. Öffentliches Sparen	5
3.2.2. Freie Finanzspitze	6
3.2.3. Verschuldungsdauer.....	7
3.3. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	7
3.3.1. Maastricht-Schuldenstand.....	10
3.4. Formalerfordernisse	11
3.4.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften	11
3.4.2. Haushaltsüberschreitungen.....	12
3.4.3. Dringende Verfügungen	14
3.4.4. Vollständigkeitserklärungen	14
3.4.5. Zentrales Buchungssystem	15
3.5. Ordentlicher Haushalt.....	16
3.5.1. Erfolg.....	16
3.5.2. Einnahmenstruktur	18
3.5.3. Einnahmenrückstände	20
3.5.4. Nebenansprüche	23
3.5.5. Ausgabenstruktur	24
3.5.6. Ermessensausgaben	26
3.5.7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	27
3.5.8. Annuitäten	28
3.6. Außerordentlicher Haushalt.....	29
3.6.1. Ausgaben	29
3.6.2. Einnahmen.....	33
3.6.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	34
3.6.4. Darlehensstand	35
3.7. Vermögensrechnung.....	36
3.7.1. Vermögen und Verbindlichkeiten	36
3.8. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)	38
3.8.1. Kassenabschluss	38
3.8.2. Haushaltsrechnung.....	38
3.8.3. Grundsatz der Vollständigkeit.....	39
3.8.4. Restekongruenz	39
3.8.5. Erläuterungen	40
3.8.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss.....	40
3.9. Rücklagen.....	41
3.9.1. Rücklagenzuführung und -entnahme	41
3.9.2. Rücklagenstand	42
4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach	43
4.1. Formalerfordernisse	43
4.1.1. Vollständigkeitserklärungen	43

4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen	44
4.2.1. Ergebnis vor Steuern (EBT)	44
4.2.2. Jahresvergleich Ergebnis vor Steuern - alle Unternehmen	45
4.2.3. Jahresvergleich EBT der Betriebe und Unternehmen (ohne Wohn- und Geschäftsgebäude).....	45
4.3. Operativ tätige Unternehmen	46
4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung	46
4.3.2. Wasserwerk	47
4.3.3. Plakatierung.....	49
4.3.4. Tankstelle	52
4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude	55
4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen.....	58
4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung	58
4.4.2. Bestattung	59
4.4.3. Bäder.....	61
4.4.4. Stadtkino	64
4.5. Darlehensstand	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verzinsung Kelag-Veranlagung	3
Abbildung 2: Öffentliche Sparquote	5
Abbildung 3: Verschuldungsdauer	7
Abbildung 4: Maastricht-Ergebnis.....	9
Abbildung 5: Maastricht-Schuldenstand.....	11
Abbildung 6: Erfolg des ordentlichen Haushalts	17
Abbildung 7: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt.....	20
Abbildung 8: Nebenansprüche	23
Abbildung 9: Ermessensausgaben	26
Abbildung 10: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH.....	27
Abbildung 11: Annuitäten.....	28
Abbildung 12: Ausnutzung des Gesamtansatzes	30
Abbildung 13: Kapitalrücklage Kelag	32
Abbildung 14: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH.....	34
Abbildung 15: Darlehensstand	35
Abbildung 16: Vermögen und Verbindlichkeiten	36
Abbildung 17: Rücklagenzuführung und -entnahme.....	41
Abbildung 18: Rücklagenstand	42
Abbildung 19: EBT alle Unternehmen	45
Abbildung 20: EBT Betriebe- und Unternehmen (ohne 3/WG)	45
Abbildung 21: EBT operative Unternehmen	46
Abbildung 22: Umsatzrentabilität Wasserwerk.....	48
Abbildung 23: Eigenkapital Wasserwerk	48
Abbildung 24: Fremdkapital Wasserwerk	49
Abbildung 25: Umsatzrentabilität Plakatierung	50
Abbildung 26: Eigenkapital Plakatierung.....	51
Abbildung 27: Fremdkapital Plakatierung.....	51
Abbildung 28: Umsatzrentabilität Tankstelle.....	53

Abbildung 29: Eigenkapital Tankstelle	54
Abbildung 30: Fremdkapital Tankstelle	54
Abbildung 31: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude	56
Abbildung 32: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude	56
Abbildung 33: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude	57
Abbildung 34: EBT nicht operative Unternehmen	58
Abbildung 35: Umsatzrentabilität Bestattung	60
Abbildung 36: Eigenkapital Bestattung	60
Abbildung 37: Fremdkapital Bestattung	61
Abbildung 38: Kapitalzufuhr Bäder	62
Abbildung 39: Eigenkapital Bäder	63
Abbildung 40: Fremdkapital Bäder	64
Abbildung 41: Eigenkapital Stadtkino	65
Abbildung 42: Fremdkapital Stadtkino	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtergebnis	4
Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich	4
Tabelle 3: Öffentliches Sparen	5
Tabelle 4: Freie Finanzspitze	6
Tabelle 5: Maastricht-Vergleich VA zu RA	8
Tabelle 6: Maastricht-Schuldenstand	10
Tabelle 7: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt	18
Tabelle 8: Mittelaufbringung im ordentlichen Haushalt	19
Tabelle 9: Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt	21
Tabelle 10: Einnahmenrückstände	22
Tabelle 11: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt	24
Tabelle 12: Mittelverwendung im ordentlichen Haushalt	25
Tabelle 13: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	29
Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	31
Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	33
Tabelle 16: Vermögen und Verbindlichkeiten	37
Tabelle 17: Kassenabschluss	38
Tabelle 18: Restekongruenz	39
Tabelle 19: Ergebnis vor Steuern (EBT)	44
Tabelle 20: Bilanz Wasserwerk	47
Tabelle 21: EBT Wasserwerk	47
Tabelle 22: Bilanz Plakatierung	49
Tabelle 23: EBT Plakatierung	50
Tabelle 24: Bilanz Tankstelle	52
Tabelle 25: EBT Tankstelle	52
Tabelle 26: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude	55
Tabelle 27: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude	55
Tabelle 28: Bilanz Bestattung	59
Tabelle 29: EBT Bestattung	59
Tabelle 30: Bilanz Bäder	61
Tabelle 31: EBT Bäder	62

Tabelle 32: Bilanz Stadtkino	64
Tabelle 33: EBT Stadtkino	65
Tabelle 34: Darlehensstand Unternehmen	67

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht und allfällige Gegenäußerungen des Kontrollamtes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

1. Prüfungsauftrag und -umfang

Das Kontrollamt hat die Gebarung der Stadt Villach auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ihre Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Über diese Prüfung ist gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht umfassen die gesamte Gebarung der Stadt Villach. Das sind einerseits der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung (siehe Punkt 3) und andererseits die Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen (siehe Punkt 4) für das Rechnungsjahr 2019.

2. Grundlagen und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Berichts wurden folgende Grundlagen in der für das Rechnungsjahr 2019 geltenden Fassung herangezogen:

- Villacher Stadtrecht (K-VStR)
- Haushaltsordnung und Kassenordnung der Stadt Villach
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)
- Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach
- Kärntner Spekulationsverbotsgesetz (K-SpvG)

Bei Auswertungen und Vergleichen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Zentrales Buchhaltungssystem der Stadt Villach (newsystem)
- Kommunales Informationsmanagement der Stadt Villach (KIM)
- Data-Warehouse der Stadt Villach (DWH)
- Finanzbuchhaltung der Unternehmen (RZL)
- Schuldendienst (Kreditmanager)

Dieser Prüfbericht basiert auf dem Stand der vorliegenden Unterlagen, Nachweise und erhaltenen Auskünfte der überprüften Stellen bis zum 15. April 2020.

3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung

Der Rechnungsabschluss ist jeweils für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen und umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Er gibt Aufschluss über die gesamte Wirtschaftsführung sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt und ermöglicht eine zusammenhängende Prüfung der wirtschaftlichen Maßnahmen und Handlungen.

3.1. Kelag-Veranlagung

Im Rechnungsjahr 2019 kam es zu einer Teilauflösung jener Investmentfonds, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 1995 aus den Erlösen des Verkaufs der Kelag-Anteile der Stadt Villach eingerichtet wurden.

- **Im Rechnungsjahr 2019 wurden Teile der Kelag-Veranlagung (Investmentfonds A 40) in Höhe von 35,6 Mio. EUR aufgrund der Vorgaben des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes (K-SpvG) mit Beschluss des Gemeinderats vom 26. April 2019 aufgelöst. Die Erlöse aus dem Wertpapierverkauf wurden im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt.**

§ 17 K-SpvG Abs. 1 beinhaltet Übergangsbestimmungen für bestehende Veranlagungsformen, die von der Stadt Villach bis Ende 2019 umzusetzen waren. Durch die außerordentlichen Einnahmen aus dem Wertpapierverkauf ergeben sich im vorliegenden Bericht bei diversen Auswertungen, vor allem in Jahresvergleichen, mitunter hohe Abweichungen. Die Mittelverwendung ist im Bericht unter dem Punkt Außerordentlicher Haushalt dargestellt.

Für den Investmentfonds R 50 wurde die Übergangsfrist durch das Land Kärnten mittels Bescheid bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, sodass diese Veranlagung vorerst in der bisherigen Form mit einem Wert von 41,7 Mio. EUR mit Jahresende 2019 weiter besteht.

Im 5-Jahres-Vergleich stellen sich die Zinserträge aus der Kelag-Veranlagung wie folgt dar:

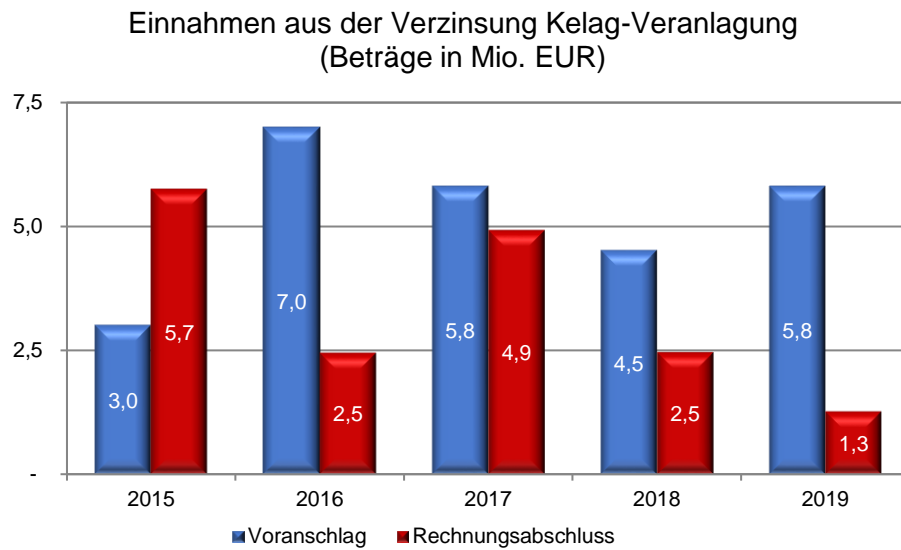


Abbildung 1: Verzinsung Kelag-Veranlagung

Abgesehen vom generell niedrigen Zinsniveau zeigt sich, dass sich im Jahr 2019 ein zusätzlicher Rückgang der Einnahmen aus der Verzinsung infolge der Auflösung des Investmentfonds A40 ergeben hat.

- **Die Zinserträge waren im Rechnungsjahr 2019 aufgrund der Teilauflösung der Kelag-Veranlagung niedriger als in den Vorjahren und lagen bei 1,3 Mio. EUR.**
- **Jene Zinserträge, die aus dem Investmentfonds R 50 zukünftig noch lukriert werden können, werden deutlich unter dem Niveau der Kelag-Veranlagung der Jahre 2015 bis 2018 liegen. Das bringt für die Stadt Villach eine Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums mit sich.**

3.2. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis 2019				
	Voranschlag	Rechnungsabschluss	+/- absolut	+/- in Prozent
Ordentlicher Haushalt	207.164.700	205.613.628	<1.551.072>	<0,7 %>
Außerordentlicher Haushalt	31.350.600	77.591.490	46.240.890	147,5 %
Gesamthaushalt	238.515.300	283.205.119	44.689.819	18,7 %

Tabelle 1: Gesamtergebnis

Für den Gesamthaushalt ergibt sich für den Rechnungsabschluss 2019 ein um 44,7 Mio. EUR (18,7 %) höherer Wert als budgetiert.

- **Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den Voranschlagsbeträgen abweichen.**
- **Die deutliche Abweichung im außerordentlichen Haushalt lässt sich vor allem auf die Verwendung der Mittel aus der Auflösung des Investmentfonds A 40 (Kelag) zurückführen.**

Der 5-Jahres-Vergleich der Gesamtergebnisse zeigt folgendes Bild:

Gesamtergebnis in Mio. EUR					
	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentlicher Haushalt	186,6	186,8	194,1	198,4	205,6
Außerordentlicher Haushalt	17,0	19,3	22,4	23,4	77,6
Gesamthaushalt	203,6	206,2	216,5	221,8	283,2

Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich

3.2.1. Öffentliches Sparen

Für die Stadt Villach hat sich im Jahr 2019 durch das Öffentliche Sparen ein Betrag in Höhe von 11,8 Mio. EUR für die Bedeckung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rückzahlung von Schulden ergeben:

Öffentliche Sparquote 2019	
Laufende Einnahmen	200.073.304
minus laufende Ausgaben	<188.236.451>
Öffentliches Sparen	11.836.853
Öffentliche Sparquote	6,3 %

Tabelle 3: Öffentliches Sparen

Nach Rückgängen in den Jahren 2016 bis 2017 hält sich die Öffentliche Sparquote in den letzten Jahren konstant:

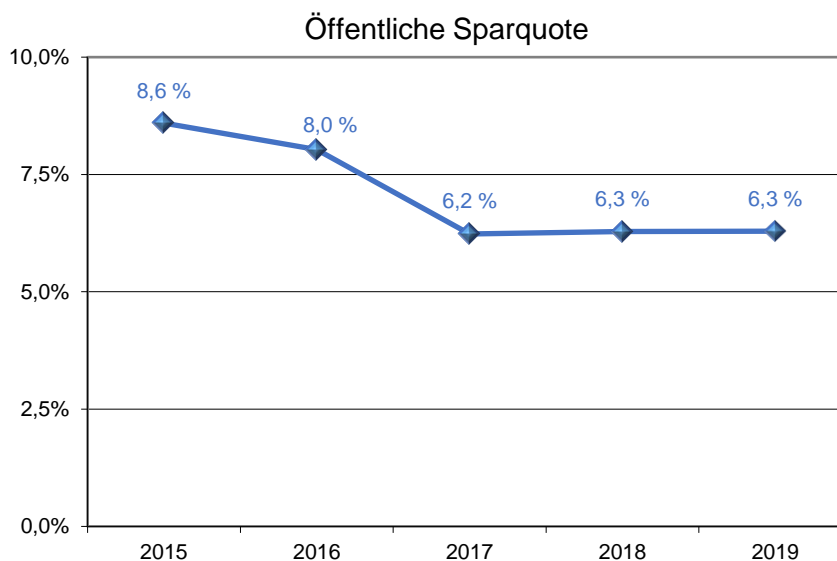


Abbildung 2: Öffentliche Sparquote

Das Öffentliche Sparen ist durch die Teilauflösung der Kelag-Veranlagung ab dem Jahr 2019 insofern betroffen, dass die Einnahmen aus der Verzinsung der Wertpapiere auch in den Folgejahren geringer ausfallen werden.

- **Die Öffentlichen Sparquote liegt im Rechnungsjahr 2019 mit 6,3 % auf dem Niveau des Vorjahrs.**

3.2.2. Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze stellt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Villach dar. Sie errechnet sich aus dem Öffentlichen Sparen (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) abzüglich der Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen.

	Freie Finanzspitze in Mio. EUR				
	2015	2016	2017	2018	2019
Öffentliches Sparen	14,4	13,5	10,9	11,3	11,8
minus Tilgungen	<9,1>	<8,5>	<9,3>	<8,9>	<9,5>
Freie Finanzspitze	5,3	5,1	1,6	2,4	2,4

Tabelle 4: Freie Finanzspitze

- **Die Freie Finanzspitze der Stadt Villach war in den Jahren 2015 bis 2017 rückläufig. Nach einem Anstieg im Vorjahr hält sie sich im Rechnungsjahr 2019 auf einem Wert von 2,4 Mio. EUR.**

GG 3: Die Finanzverwaltung hat bereits einige finanzstrategische Maßnahmen eingeleitet. Zu den wichtigsten zählen neben dem ständigen, laufenden Aufruf zum sparsamen Ressourcenverbrauch oder zur (Index-)Anpassung von Tarifen und Gebühren die vorzeitige Darlehenstilgung und die erhöhte Finanzierung der Investitionen mit Eigenkapital.

Ein großer Teil dieser Investitionen wurde für die Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Wirtschaft und Stadtentwicklung eingesetzt. Die positiven Auswirkungen haben sich bis März 2020 in einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Kommunalsteuer gezeigt.

In Verbindung mit einer sparsamen Ausgabenbewirtschaftung hätten die Maßnahmen trotz verminderter Einnahmen aus den Investmentfonds zu einer Verbesserung der finanziellen Situation beigetragen.

Leider wird diese Entwicklung durch die derzeit herrschende Covid-19-Krise massiv eingebremst, wobei laufend an gegensteuernden Maßnahmen gearbeitet bzw. diese laufend evaluiert werden (müssen).

3.2.3. Verschuldungsdauer

Die Kennzahl für die Verschuldungsdauer gibt an, in wie vielen Jahren der Schuldenstand durch das Öffentliche Sparen getilgt wäre. Mit einem Darlehensstand zum Jahresende 2019 von 60 Mio. EUR liegt die Verschuldungsdauer der Stadt Villach bei 5,1 Jahren:

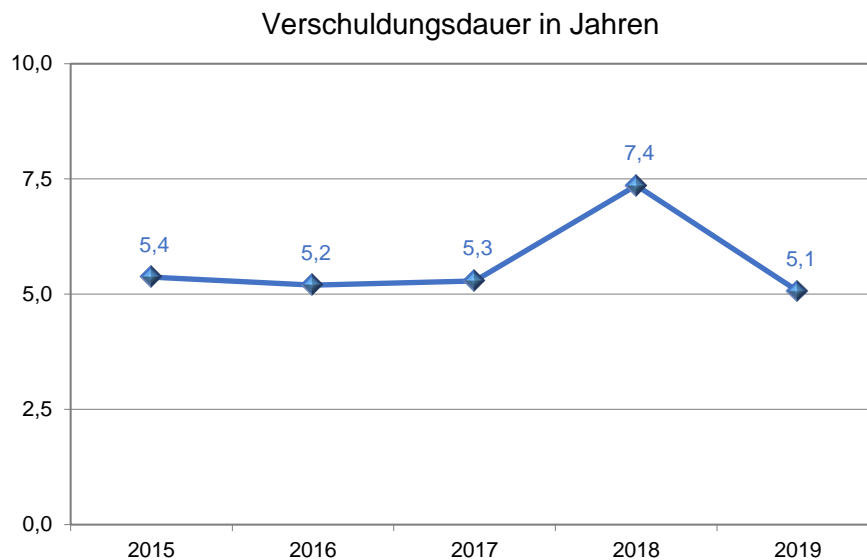


Abbildung 3: Verschuldungsdauer

- **Die Verschuldungsdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen aus Mitteln des Verkaufserlöses des Fonds A40 aus der Kelag-Veranlagung deutlich verbessert. Mit 5,1 Jahren erreicht die Verschuldungsdauer den niedrigsten Wert im 5-Jahres-Vergleich.**

3.3. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Das Maastricht-Ergebnis wird nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 5b berechnet.

Im Voranschlag 2019 war für die Stadt Villach ein negatives Maastricht-Ergebnis von minus 11,2 Mio. EUR ausgewiesen. Tatsächlich abgeschlossen wurde das Rechnungsjahr 2019 mit einem Maastricht-Ergebnis von minus 7,8 Mio. EUR. Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) in Höhe von 3,4 Mio. EUR lässt sich folgendermaßen darstellen:

Vergleich Maastricht-Ergebnis 2019 Voranschlag zu Rechnungsabschluss (Beträge in Mio. EUR)			
Hoheitsverwaltung ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit			
Laufende Gebarung	VA	RA	Abweichung
Einnahmen	176,2	175,9	<0,4>
Ausgaben	<170,0>	<166,8>	3,2
Ergebnis	6,2	9,1	2,8
Vermögensgebarung	VA	RA	Abweichung
Einnahmen	5,3	2,5	<2,8>
Ausgaben	<20,7>	<17,5>	3,2
Ergebnis	<15,3>	<14,9>	0,4
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)			
Laufende Gebarung	VA	RA	Abweichung
Einnahmen	23,6	24,2	0,6
Ausgaben	<22,4>	<21,5>	0,9
Ergebnis	1,2	2,8	1,5
Vermögensgebarung	VA	RA	Abweichung
Einnahmen	0,3	0,3	0,0
Ausgaben	<8,4>	<6,4>	2,0
Ergebnis	<8,1>	<6,1>	2,0
Finanztransaktionen	VA	RA	Abweichung
Einnahmen	10,2	8,1	<2,1>
Ausgaben	<5,4>	<6,7>	<1,3>
Ergebnis	4,8	1,4	<3,4>
Maastricht-Ergebnis	<11,2>	<7,8>	3,4

Tabelle 5: Maastricht-Vergleich VA zu RA

- Die Einnahmen der laufenden Gebarung im Bereich der Hoheitsverwaltung fallen gegenüber dem Voranschlag um 0,4 Mio. EUR niedriger aus. Demgegenüber wurden bei den laufenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung Einsparungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR erzielt.
- In der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung wurden 2,8 Mio. EUR weniger eingenommen als veranschlagt. Dem stehen um 3,2 Mio. EUR niedrigere Ausgaben gegenüber.

- **Im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurde in der laufenden Gebarung um 0,6 Mio. EUR besser abgerechnet als geplant. Die Vermögensgebarung zeigt mit plus 2 Mio. EUR ein besseres Ergebnis als der Voranschlag. Bei den Finanztransaktionen wurde das geplante Ergebnis um 3,4 Mio. EUR nicht erreicht.**

GG 3: Zu den Finanztransaktionen wird seitens der GG 3 angemerkt, dass sich die Abweichungen aus der Betrachtung der kumulierten Rücklagenbewegung ergeben, wobei diese Vorgangsweise bei der Erstellung des Budgets 2020 noch nicht festgestanden ist.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt das Maastricht-Ergebnis der Stadt Villach folgendes Bild:

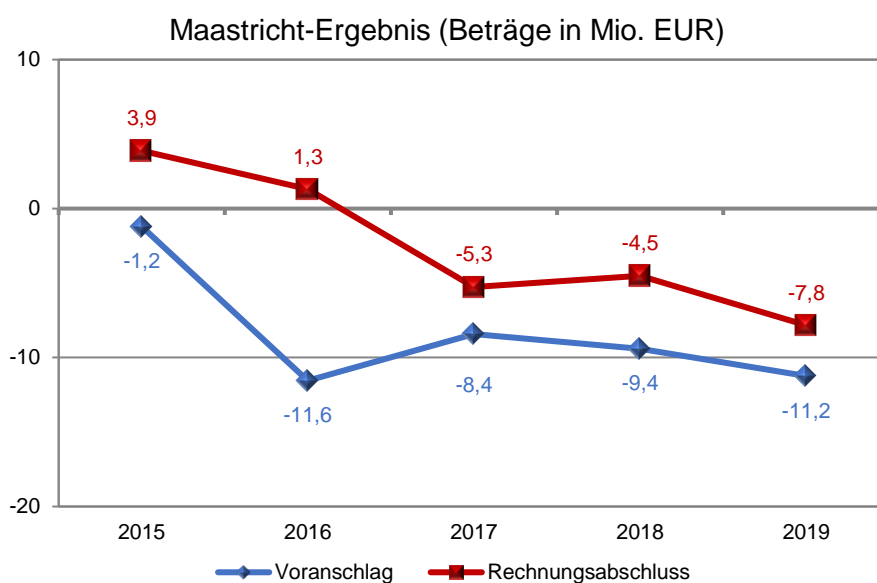


Abbildung 4: Maastricht-Ergebnis

In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Stadt Villach jeweils ein positives Maastricht-Ergebnis erreichen. Nach einem negativen Wert in den beiden Vorjahren ergibt sich auch im Rechnungsjahr 2019 ein negatives Maastricht-Ergebnis in Höhe von minus 7,8 Mio. EUR.

- **Wie bereits in den beiden Vorjahren konnte die Stadt Villach auch im abgelaufenen Rechnungsjahr keinen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis (Stabilitätspakt) leisten.**

GG 3: Die Ursachen der negativen Maastricht-Ergebnisse lagen hauptsächlich im hohen Investitionsbedarf der vergangenen drei Jahre (z. B. Straßenbau Infineon, strategische Grundankäufe, Sanierung NMS Lind, KiGa Landskron, etc.) und in den überproportionalen Steigerungen im Bereich der Transferleistungen an das Land Kärnten.

3.3.1. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt ein weiteres Maastricht-Kriterium dar. Im Vertrag von Maastricht sind die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Ein Staat kann nur an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er die fiskalischen und monetären Maastricht-Kriterien erfüllt. Demnach sind der Bund, die Länder und jede einzelne Gemeinde dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen anzustreben.

Die für die Berechnung des Maastricht-Schuldenstands relevanten Teile der Gesamtschulden der Stadt Villach bestehen aus Finanzschulden für den Hoheitsbereich abzüglich der Darlehen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89) bei in- und ausländischen Kreditinstituten, der Anleihen und Darlehen, die an Dritte weitergegeben werden, sowie der Darlehen, die bei Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Ländern, Gemeinden usw.) aufgenommen wurden. Als ausgegliederte Einrichtung des öffentlichen Sektors sind die Schulden der Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG einzurechnen.

Maastricht-Schuldenstand 2019	
Schuldenstand Stadt Villach (Hoheitsverwaltung)	59.958.627
minus Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89)	<18.047.434>
minus weitergegebene Darlehen	<8.055.244>
minus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts	<5.123>
plus Darlehen Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	5.045.291
Maastricht-Schuldenstand	38.896.117

Tabelle 6: Maastricht-Schuldenstand

Im nachfolgenden Diagramm wird der 5-Jahres-Vergleich für die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands dargestellt:

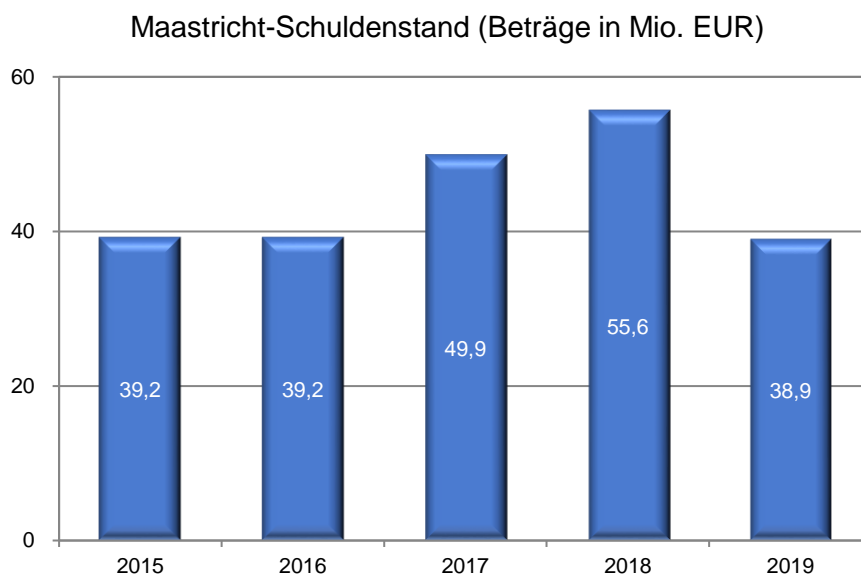


Abbildung 5: Maastricht-Schuldenstand

- **Nach einem Anstieg in den Vorjahren sinkt der Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2019 auf 38,9 Mio. EUR und erreicht infolge einer vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen im Zusammenhang mit der Teilauflösung der Kelag-Veranlagung den niedrigsten Wert im Jahresvergleich.**

3.4. Formalerfordernisse

Die geltenden Gesetze und Verordnungen sehen verschiedene, durch den Magistrat der Stadt Villach zu erfüllende Formalerfordernisse vor. Diese werden in den nächsten Punkten näher erläutert und geprüft.

3.4.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften

Zur Kundmachung und Auflage des Voranschlags gemäß § 85 K-VStR wird festgestellt:

- **Die Kundmachung des Voranschlags 2019 ist ordnungsgemäß erfolgt.**

Zur Kundmachung und Auflage des Rechnungsabschlusses gemäß § 88 K-VStR wird festgestellt:

- **Der Rechnungsabschluss 2019 wird laut Mitteilung der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) in der Zeit vom 14. bis 21. April 2020 während der Servicezeiten im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

3.4.2. Haushaltsüberschreitungen

Ausgaben, die den im genehmigten Voranschlag vorgesehenen Ansatz überschreiten, werden als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet. Sind Ausgaben erforderlich, für die im genehmigten Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben. In beiden Fällen spricht man von Haushaltsüberschreitungen, für die der § 86 des Villacher Stadtrechts (K-VStR) sowie die §§ 16 und 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach (HHO) zur Geltung kommen.

Nach § 91 Abs. 1a K-VStR hat das Kontrollamt die Einhaltung der Bestimmungen des § 86 Abs. 1 bis 3 K-VStR zu überprüfen. Die Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Ausgaben sind demnach wie folgt geregelt: Der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats bedürfen außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 Abs. 1). Ebenso vom Gemeinderat vorab zu genehmigen sind überplanmäßige Ausgaben, die ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen (§ 86 Abs. 2). Alle anderen überplanmäßigen Ausgaben sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen (§ 86 Abs. 3).

3.4.2.1. Vorgaben nach § 86 Villacher Stadtrecht

Im Gesamthaushalt (ohne voranschlagsunwirksame Gebarung) der Stadt Villach waren im Rechnungsjahr 2019 ausgabenseitig 4.502 Voranschlagsstellen eingerichtet.

Zu den außerplanmäßigen Ausgaben ist festzustellen:

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 K-VStR wurden eingehalten.**

Alle überplanmäßigen Ausgaben größer als ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen wurden rechtzeitig beantragt.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 2 K-VStR wurden eingehalten.**

Wie schon in den Vorjahren festgestellt, lässt die Formulierung „vierteljährlich nachträglich“ eine spätere Kenntnisnahme überplanmäßiger Ausgaben nach § 86 Abs. 3 K-VStR durch den Gemeinderat nicht zu. Findet innerhalb eines Vierteljahrs nach erfolgter Buchung der überplanmäßigen Ausgabe keine Gemeinderatssitzung statt, wird somit gegen den § 86 Abs. 3 K-VStR verstoßen.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 K-VStR wurden in fünf Einzelfällen nicht eingehalten, da die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat nicht innerhalb der Vierteljahresfrist erfolgt ist.**

Eine Anpassung dieser festgelegten Frist wurde vom Kontrollamt mehrfach empfohlen. Gemeinsam mit weiteren Änderungen im Villacher Stadtrecht wurde die Formulierung für § 86 Abs. 3 K-VStR in der neuen Fassung (Inkrafttreten mit 1. Jänner 2020) auf „in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen“ geändert.

- **Die Finanzverwaltung hat auch nach der Änderung des Villacher Stadtrechts dafür zu sorgen, dass alle Amtsvorträge, die der neuen Regelung des § 86 Abs. 3 K-VStR entsprechen, dem Gemeinderat zeitgerecht zur Kenntnis gebracht werden.**

GG 3: Das seit Jahren bestehende Problem wurde mit einer Novelle zum Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 68/1998 idGF. im Jahr 2019 gelöst. Nunmehr ist in § 86 Abs. (3) K-VStR festgelegt, dass die überplanmäßigen Ausgaben in der nächstfolgenden Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind und damit die Vierteljahresbegrenzung nicht mehr gegeben ist. Eine Anpassung der Berichterstattung an die neue Regelung des § 86 Abs. 3 K-VStR wurde bereits veranlasst.

Mit der gesetzlichen Anpassung und der geänderten Berichterstattung wurden die Empfehlungen des Kontrollamts umgesetzt.

3.4.2.2. Vorgaben nach § 16 Haushaltsordnung der Stadt Villach

§ 16 der Haushaltsordnung der Stadt Villach (HHO) legt fest, dass Anträge zur Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten sind. Über beantragte Mittel darf erst nach der Genehmigung des zuständigen Kollegialorgans verfügt werden, sodass vorherige Auftragserteilungen nicht zulässig sind. Nach § 16 HHO wurden für 257 Voranschlagsstellen Anträge für über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen gestellt und genehmigt.

- **Die Vorgaben des § 16 HHO wurden in allen Fällen eingehalten.**

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen an, die in gewissen Fällen zu summenmäßigen Überschreitungen führen. Derartige Überschreitungen gelten gemäß § 22 HHO bereits vorab als vom Gemeinderat genehmigt. Im Jahr 2019 wurden bei 71 Voranschlagsstellen, die nicht in Deckungsringen oder Sammelnachweisen eingebunden waren, der genehmigte Voranschlag überschritten. Bei 42 davon wurde die kurzfristige Überschreitung mittels Stornierungen oder Umbuchungen wieder behoben.

- **Im Rechnungsjahr 2019 wurden bei 29 Voranschlagsstellen Überschreitungen festgestellt, die alle nach § 22 HHO als ordnungsgemäß vorab vom Gemeinderat genehmigt gelten.**

Im Rechnungsjahr 2019 waren 23 Sammelnachweise und 215 Deckungsringe eingerichtet, in denen jeweils mehrere Voranschlagsstellen für einen rationelleren Vollzug des Voranschlags zusammengefasst wurden. Auch hier gelten die Regelungen für die Überschreitung des Gesamtansatzes.

Bei den Sammelnachweisen und Deckungsringen kam es in 43 Fällen zu einer Überschreitung des jeweiligen Voranschlagbetrages. Davon wurden 41 Überschreitungen nach § 86 K-VStR und § 16 HHO beantragt und genehmigt. Zu den übrigen zwei Fällen ist festzustellen:

- **Für den Sammelnachweis 9942 (Pensionen und Ruhebezüge) war eine Überschreitung in Höhe von 8.000 EUR gegeben, die gemäß §22 Z4, lit. i HHO als vorab vom Gemeinderat genehmigt gilt.**
- **Der Deckungsring 236 (Bezüge der gewählten Organe) wurde um 3.300 EUR überschritten. Gemäß § 22 Z 4, lit. i HHO gilt diese Überschreitung als vorab vom Gemeinderat genehmigt.**

3.4.3. Dringende Verfügungen

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, die der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenats oder des Gemeinderats bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister in Eigenverantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans, ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach, nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem zuständigen Kollegialorgan ohne Verzug zu berichten und erlassene Verordnungen zusätzlich von diesem genehmigen zu lassen.

- **Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden vom Bürgermeister elf Vorgenehmigungen gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR erteilt und dem jeweils zuständigen Gremium rechtzeitig berichtet.**

Die Anträge auf Vorgenehmigungen wurden von den Abteilungen bislang teilweise digital und teilweise in Papierform an die Magistratsdirektion übermittelt, dort in einem Ordner gesammelt und vom Kontrollamt im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfungen auf Vollständigkeit überprüft.

- **Es wird empfohlen, die Übermittlung der Amtsvorträge auf eine rein digitale Lösung umzustellen und die Vorgenehmigungen an zentraler Stelle gesammelt zu speichern.**

GG 3: Die Umstellung auf eine rein digitale Lösung wird seitens der Geschäftsgruppe 3 befürwortet.

3.4.4. Vollständigkeitserklärungen

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung für das abgelaufene Rechnungsjahr bestätigt der Anordnungsberechtigte, dass alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt, sowie dem Grunde und der Höhe nach richtig berücksichtigt und zur Liquidierung an die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) übermittelt wurden.

- **Die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) hat mit ihrer Vollständigkeitserklärung die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt.**

- **Von der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) wurde der Vollständigkeitserklärung für das Jahr 2019 nur eingeschränkt zugestimmt, von allen anderen Anordnungsberechtigten erfolgte eine Zustimmung.**

GG 3: Eine ausführliche Begründung der Geschäftsgruppe 3, warum eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung für sämtliche Geschäftsfälle seitens der Geschäftsgruppenleitung seriös nicht abgegeben werden kann, liegt dem KA vor. Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit dem KA eine Formulierung für eine Vollständigkeitserklärung festzulegen, die der Gesamtverantwortung für den Bereich organisatorisch Rechnung trägt, aber auch berücksichtigt, dass nicht sämtliche Geschäftsfälle mit den Einzelunterlagen bekannt sind und die Liquidation der einzelnen Geschäftsfälle nicht über die Geschäftsgruppe durchgeführt wird. Davon soll auch die Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems umfasst sein. Die Checkliste der bestehenden Dienstanweisung „Ausscheiden von Mitarbeitern“ soll im Einvernehmen mit dem KA ergänzt werden (z. B. in Abgabe Vollständigkeitserklärung bei unterjährigem Wechsel der AOB, Ausscheidung Inventar, zeitgerechte Änderung der AOB, etc.).

Die Anregung der GG 3 wird vom Kontrollamt in die bereits laufende Prüfung zum Thema „Anordnungsberechtigungen und Vollständigkeitserklärungen“ aufgenommen.

Vom Kontrollamt wurden zu den Anordnungsberechtigungen im Zusammenhang mit den jährlichen Vollständigkeitserklärungen bereits mehrfach Maßnahmen empfohlen. Beispielsweise wurde im Schlussbericht zum Rechnungsabschluss 2018 darauf hingewiesen, dass bei einem unterjährigem Ausscheiden von Mitarbeitern mit Anordnungsberechtigungen bzw. bei einem Wechsel in andere Abteilungen eine Vollständigkeitserklärung abzugeben wäre, um eine geordnete Übergabe an die Nachfolge sicherzustellen. Eine entsprechende Umsetzung hat bislang noch nicht stattgefunden und wird vom Kontrollamt im Rahmen einer laufenden Prüfung noch gesondert betrachtet werden.

3.4.5. Zentrales Buchungssystem

Um eine effiziente Überprüfung von Einzelbuchungen durchführen zu können, wurde vom Kontrollamt bereits im Vorjahr angeregt, im zentralen Buchhaltungssystem newsystem entsprechende Maßnahmen umzusetzen und einzuhalten. Seitens der GG 3 wurde in der Stellungnahme betreffend Belegen zu Einnahmenbuchungen mitgeteilt, dass an der Digitalisierung der Einnahmerechnungen gearbeitet wird und dass die Empfehlungen zum DWH (Data-Warehouse) nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Aus Sicht des Kontrollamts haben sich dahingehend gegenüber dem Vorjahr keine erkennbaren Veränderungen ergeben, weshalb es notwendig erscheint, die Empfehlungen abermals zu wiederholen:

- Die durchgängige Verwendung „sprechender Buchungstexte“, die Speicherung von Belegen zu automatischen Buchungen und zu Einnahmebuchungen sind im zentralen Buchungssystem zu gewährleisten.
- Zusätzlich ist für diverse Auswertungen, die Bedeckung durch Sperren von außer- und überplanmäßigen Ausgaben in einem eigenen Datenfeld im Data-Warehouse zu erfassen und bereitzustellen.
- Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Rechnungsjahr 2019 viele Minusbuchungen durchgeführt. Begründungen bzw. Belege für diese Minusbuchungen sind im Buchungssystem, wenn überhaupt, so nur teilweise vorhanden.

GG 3: Die Mitarbeiter sollen in Zukunft in den laufenden Schulungen verstärkt auf die Verwendung „sprechender Buchungstexte“ hingewiesen werden. Die Erweiterung im Data-Warehouse ist auch ein Anliegen der Buchhaltung und der Finanzverwaltung und sollte in Abstimmung mit der Abteilung MD/IT im Jahr 2020 umsetzbar sein.

Die Digitalisierung der Einnahmenbelege soll nach Möglichkeit im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt werden. Ebenso soll die Organisation der Minusbuchungen verbessert werden, die jedoch im täglichen Verwaltungsablauf nicht zu vermeiden sind (z.B. Korrekturbuchung aufgrund falscher Kontenzuordnung). Auch hier soll in Hinkunft vermehrt auf vollständige Begründungen im Buchungstext geachtet werden.

Das Kontrollamt wird die Umsetzung der angeführten Maßnahmen im Zuge seines Berichtes zum Rechnungsabschluss 2020 überprüfen.

3.5. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt enthält alle ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben in ihrer Gesamtheit sind dabei durch die Gesamtsumme der Einnahmen abzudecken (Gesamtdeckungsprinzip). Ordentliche Einnahmen und Ausgaben können regelmäßig anfallen oder einmalig sein. Grundsätzlich wird die laufende Gebarung im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

3.5.1. Erfolg

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Entnahmen und Zuführungen an die Kapitalrücklage im laufenden Rechnungsjahr.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des Erfolgs im ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren durch Gegenüberstellung der budgetierten Zahlen mit den Rechnungsergebnissen:

Erfolg des ordentlichen Haushalts (Beträge in Mio. EUR)

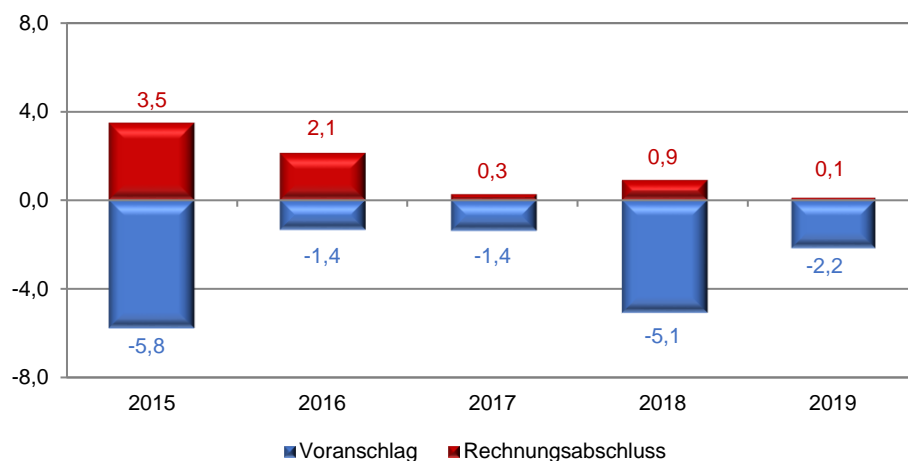


Abbildung 6: Erfolg des ordentlichen Haushalts

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts lag in den letzten Jahren jeweils im positiven Bereich. Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts war im Voranschlag 2019 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 2,2 Mio. EUR vorgesehen. Der Rechnungsabschluss 2019 ergibt hingegen eine Zuführung von 0,1 Mio. EUR an die Kapitalrücklage.

- **Die Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 0,1 Mio. EUR liegt gegenüber dem veranschlagten Betrag von minus 2,2 Mio. EUR zwar im positiven Bereich, weist damit jedoch den niedrigsten Wert im 5-Jahres-Vergleich auf.**

GG 3: Der Erfolg des ordentlichen Haushaltes spiegelt die jährlich steigenden Transfers an das Land Kärnten für den Sozial- und Krankenanstaltenbereich wider (siehe auch Feststellungen KA zu den Pflichtausgaben unter Pkt. 3.5.6.)

3.5.2. Einnahmenstruktur

Die Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts gliedert sich für das Jahr 2019 wie folgt. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2019				
Kategorie	VA absolut	VA in %	RA absolut	RA in %
Ertragsanteile	79.725.000	38,5 %	81.282.894	39,5 %
Eigene Steuern und Abgaben	43.167.200	20,8 %	44.637.662	21,7 %
Leistungsverrechnung	27.170.800	13,1 %	26.961.624	13,1 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	26.461.800	12,8 %	22.995.397	11,2 %
Transfers	17.695.900	8,5 %	18.156.758	8,8 %
Veräußerungen	7.794.800	3,8 %	8.335.100	4,1 %
Rücklagen	4.335.500	2,1 %	2.442.018	1,2 %
Rückersätze	813.700	0,4 %	802.176	0,4 %
Summe Einnahmen	207.164.700	100,0 %	205.613.628	100,0 %

Tabelle 7: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt

Die Ertragsanteile des Bundes und des Landes in Höhe von 81,3 Mio. EUR (39,5 %) stellen neben den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben mit 44,6 Mio. EUR (21,7 %) die wesentlichsten Formen der Mittelaufbringung der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt dar.

Gegliedert nach den Hauptgruppen der Ansätze zeigt sich für die Einnahmen im ordentlichen Haushalt (ohne Rücklagenentnahmen) für das Rechnungsjahr 2019 folgendes Bild:

Mittelaufbringung 2019	Einnahmen
Finanzwirtschaft	130.414.818
Dienstleistungen	46.670.206
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	10.815.908
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	7.368.723
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.033.994
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.941.139
Kunst, Kultur und Kultus	968.813
Gesundheit	494.744
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	424.545
Wirtschaftsförderung	38.721
Summe Einnahmen (ohne Rücklagenentnahmen)	203.171.611

Tabelle 8: Mittelaufbringung im ordentlichen Haushalt

3.5.3. Einnahmerückstände

Einnahmerückstände sind von der Stadt Villach vorgeschriebene Zahlungsverpflichtungen, die am Ende des Haushaltsjahrs noch nicht vereinnahmt werden konnten. Gründe dafür können unter anderem säumige Zahler, noch nicht abgelaufene Zahlungsfristen oder noch strittige Rechtsangelegenheiten sein.

Die Entwicklung der Einnahmerückstände des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren lässt sich wie folgt darstellen:

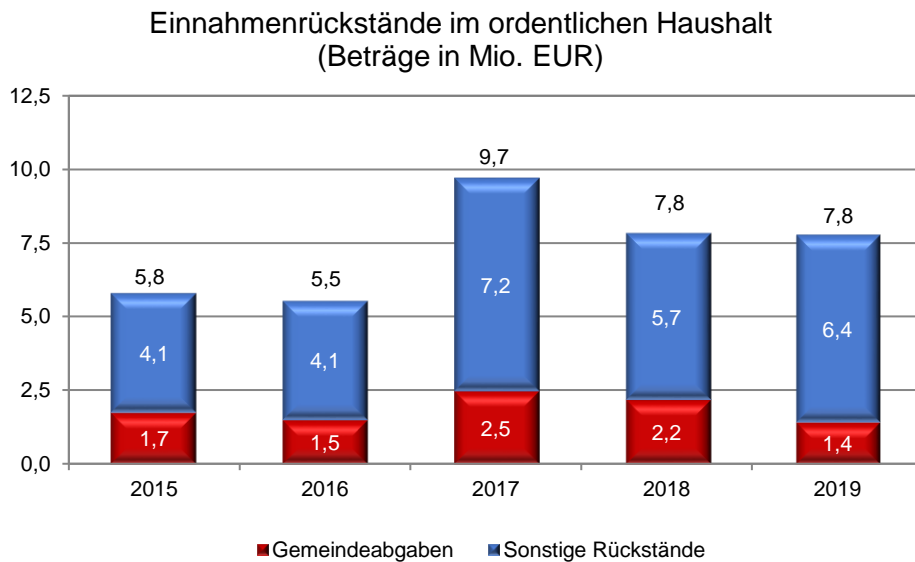


Abbildung 7: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt

- **Die Einnahmerückstände sind im Rechnungsjahr 2019 mit 7,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben.**

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich in Relation zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts folgendes Bild:

	Einnahmerückstände in Mio. EUR				
	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige Rückstände	4,1	4,1	7,2	5,7	6,4
Gemeindeabgaben	1,7	1,5	2,5	2,2	1,4
Einnahmerückstände gesamt	5,8	5,5	9,7	7,8	7,8
Einnahmen ordentlicher Haushalt	186,6	186,8	194,1	198,4	205,6
Einnahmerückstände in % des OH	3,1 %	3,0 %	5,0 %	3,9 %	3,8 %

Tabelle 9: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt

Im Jahr 2019 sind die Einnahmerückstände mit einer Summe von 7,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben, es hat sich lediglich eine Verschiebung von den Gemeindeabgaben hin zu den sonstigen Rückständen ergeben. Der Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts liegt bei 3,8 %.

- **Bei der Feststellung der angeführten Einnahmerückstände handelt es sich jeweils um eine Momentaufnahme zum 31. Dezember des Rechnungsjahres. Das Kontrollamt sieht es dennoch als notwendig an, dass die Finanzverwaltung entsprechende Maßnahmen trifft, um aushaftende Zahlungsrückstände möglichst zeitnah und periodenrein vereinnahmen zu können.**

GG 3: Im Jahr 2019 wurde von der GG 3 und Abt. 3/BE Buchhaltung und Einhebung gemeinsam mit dem Kontrollamt das Thema der Einnahmerückstände im Rahmen einer umfangreichen Prüfung behandelt und wurde dazu auch bereits eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Seitens der Finanzverwaltung wurden in den letzten Jahren die Eintreibungsmaßnahmen laufend verstärkt (z. B. wöchentlicher Mahnlauf) und werden auch die vom KA empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. Die Finanzverwaltung sieht daher derzeit wenig Verbesserungspotential, das in einem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht.

Die Stellungnahme der GG 3 zur laufenden Prüfung „Einnahmerückstände“ wurde dem Kontrollamt zeitlich parallel zur Erstellung des Rohberichts zum Rechnungsabschluss 2019 übermittelt. Die erhaltene Stellungnahme wird vom Kontrollamt im Schlussbericht zur Prüfung „Einnahmerückstände“ berücksichtigt.

Im Detail setzen sich die Einnahmerückstände für das Jahr 2019 im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Einnahmerückstände 2019			
Kategorie	Stand 01.01.2019	Veränderung Rechnungsjahr 2019	Stand 31.12.2019
Leistungserlöse	795.604	201.910	997.514
Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	757.713	121.546	879.259
Kostenbeiträge	727.652	124.925	852.577
Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	695.181	150.942	846.123
Personalüberlassung an Dritte	750.912	87.018	837.930
Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen	557.625	236.546	794.171
Kommunalsteuer	857.768	<198.563>	659.205
Nebenerlöse	494.847	<40.999>	453.848
Transfers von privaten Haushalten	478.006	<24.494>	453.512
Sonstige Einnahmen	235.584	3.706	239.289
Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer)	137.948	61.592	199.540
Nebenansprüche	222.478	<35.060>	187.418
Zweitwohnsitzabgabe	330.023	<248.212>	81.811
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	190.006	<110.009>	79.997
Gebühren für sonstige Leistungen	41.275	28.932	70.207
Tourismusabgabe	180.373	<116.334>	64.039

Tabelle 10: Einnahmerückstände

Es ist gelungen, die Einnahmerückstände für die Kommunalsteuer, Nebenerlöse, Transfers von privaten Haushalten, die Zweitwohnsitzabgabe, die Grundsteuer für sonstige Grundstücke und Rückstände für Nebenansprüche zu reduzieren.

Dem stehen allerdings markante Einnahmerückstände in den Positionen Leistungserlöse, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kosten- und Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern, aus der Personalüberlassung an Dritte sowie aus den Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen gegenüber.

3.5.4. Nebenansprüche

In den Nebenansprüchen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Abgabenorganisationsgesetzes (K-AOG) sind u. a. Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge und Mahngebühren enthalten. In der Stadt Villach zeigt die Entwicklung der Nebenansprüche im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

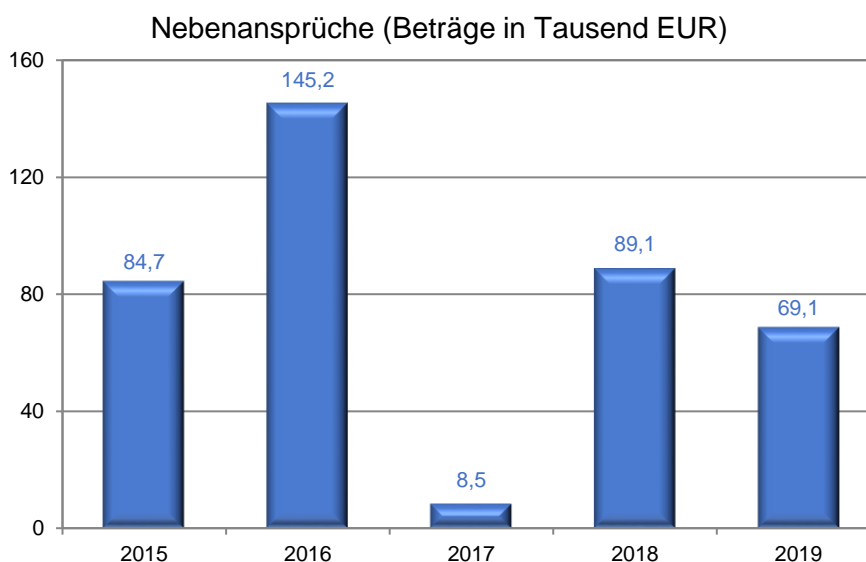


Abbildung 8: Nebenansprüche

Der deutliche Rückgang im Jahr 2017 ist auf das Aussetzen der Mahnläufe infolge der Einführung einer neuen Kommunalsoftware (newsystem) zurückzuführen. Unterjährig wurden lediglich Zahlungserinnerungen verschickt, gemahnt wurde im Jahr 2017 erst ab Mitte des 4. Quartals.

Mit den regelmäßig durchgeführten Mahnläufen im Jahr 2018 konnte eine Steigerung bei den Einnahmen aus Nebenansprüchen festgestellt werden. Im Jahr 2019 verringerten sich diese Einnahmen gegenüber dem Vorjahr und lagen bei 69.000 EUR.

- **Nach dem drastischen Rückgang im Jahr 2017 und dem deutlichen Anstieg der Einnahmen aus Nebenansprüchen im Jahr 2018 zeigt sich im Rechnungsjahr 2019 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr.**

- An einer strikten Verfolgung der Vereinnahmung ausstehender Forderungen der Stadt ist weiter festzuhalten.

3.5.5. Ausgabenstruktur

Die Gliederung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2019 zeigt folgende Struktur. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2019				
Kategorie	VA absolut	VA in %	RA absolut	RA in %
Transferzahlungen	60.029.800	29,0 %	60.351.284	29,4 %
Personal (ohne Ersätze)	53.368.200	25,8 %	52.802.691	25,7 %
Verwaltungs-/Betriebsaufwand	53.952.700	26,0 %	51.443.890	25,0 %
Pensionen	17.438.900	8,4 %	17.691.871	8,6 %
Rückzahlungen Darlehen	9.443.300	4,6 %	9.464.915	4,6 %
Rücklagen	3.224.700	1,6 %	4.923.463	2,4 %
Gebrauchs-/Verbrauchsgüter	3.477.200	1,7 %	3.117.514	1,5 %
Investitions-/Tilgungszuschüsse	2.575.000	1,2 %	2.518.941	1,2 %
Bezüge Organe	1.506.500	0,7 %	1.529.924	0,7 %
Zinsen	946.000	0,5 %	863.317	0,4 %
Erwerb Vermögen	960.400	0,5 %	797.313	0,4 %
Gewährung von Darlehen	226.000	0,1 %	108.505	0,1 %
Gewinnentnahme	16.000	0,0 %	-	0,0 %
Summe Ausgaben	207.164.700	100,0 %	205.613.628	100,0 %

Tabelle 11: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt

Bei den Transferzahlungen in Höhe von 60,4 Mio. EUR handelt es sich um Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung (z. B. Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen, Spenden, Beihilfen). Der Großteil dieser Transfers (45,7 Mio. EUR) entfällt dabei auf Pflichtausgaben an das Land Kärnten in der Postengruppe „Laufende Transfers an Länder“, davon wiederum 11,4 Mio. EUR an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Der Personalaufwand in Höhe von 52,8 Mio. EUR enthält sämtliche Bruttokosten inklusive Reisegebühren und freiwillige Sozialleistungen. Die Kosten für Personalüberlassungen von der Stadt Villach an Dritte (z. B. Villacher Saubermacher GmbH, BKG Bestattung Kärnten GmbH) sind im Personalaufwand inkludiert. Die entsprechenden Kostenersätze (3,6 Mio. EUR) sind in dieser Auflistung nicht gegengerechnet.

Rund ein Viertel der Gesamtausgaben stellen die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 51,4 Mio. EUR dar. Vorwiegend handelt es sich dabei um Aufwendungen für interne und sonstige Leistungen. Ebenso sind Miet- und Stromkosten darin enthalten.

Nach Ansätzen gegliedert zeigt sich für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt (ohne Rücklagenzuführungen) für das Rechnungsjahr 2019 folgendes Bild:

Mittelverwendung 2019	Ausgaben
Dienstleistungen	57.296.483
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	40.215.787
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	29.097.132
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	25.992.109
Gesundheit	14.436.496
Finanzwirtschaft	13.703.953
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	7.660.230
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.714.294
Kunst, Kultur und Kultus	4.209.549
Wirtschaftsförderung	3.364.133
Summe Ausgaben (ohne Rücklagenzuführungen)	200.690.165

Tabelle 12: Mittelverwendung im ordentlichen Haushalt

3.5.6. Ermessensausgaben

Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 4 (Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes) umfassen Ermessensausgaben all jene Ausgaben, die nach Abzug von Personal-, Amtssach- und Pflichtausgaben (laut Gesetz oder Verordnung) übrigbleiben.

Demnach stehen für das Jahr 2019 Ermessensausgaben in Höhe von 31,1 Mio. EUR den Gesamtausgaben von 200,7 Mio. EUR gegenüber. Das sind 15,5 % des Ergebnisses aus dem Rechnungsabschluss im ordentlichen Haushalt. Alle Ergebnisse wurden dabei ohne Rücklagenpositionen berechnet und im nachfolgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

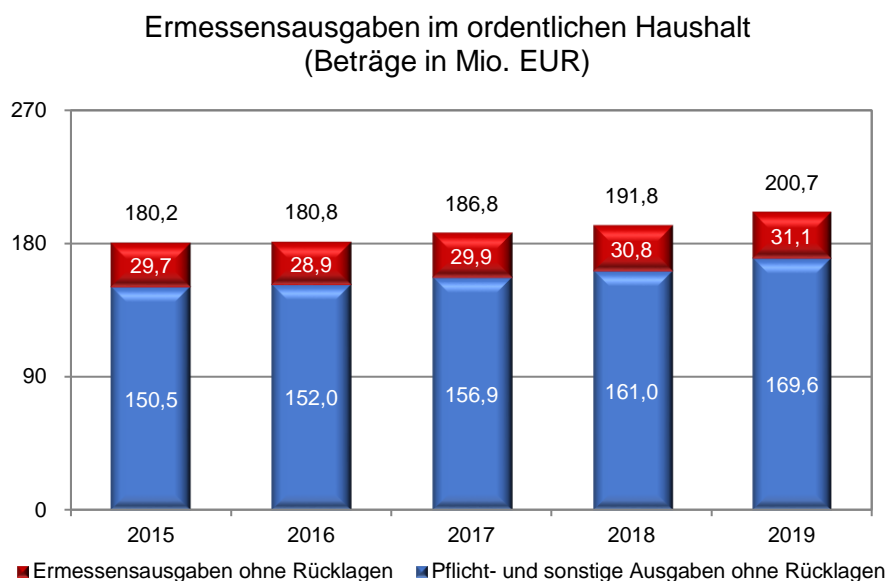


Abbildung 9: Ermessensausgaben

Im Jahr 2019 liegen die Ermessensausgaben der Stadt Villach bei 31,1 Mio. EUR. Bei den Pflichtausgaben gab es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 8,6 Mio. EUR auf 169,6 Mio. EUR.

3.5.7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben, die im Voranschlag in zu geringer Höhe oder überhaupt nicht vorgesehen waren.

Für das Jahr 2019 waren Gesamtausgaben von 207,2 Mio. EUR im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 3,6 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,2 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus ungeplante Ausgaben in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Das sind 1,81 % der veranschlagten Gesamtausgaben.

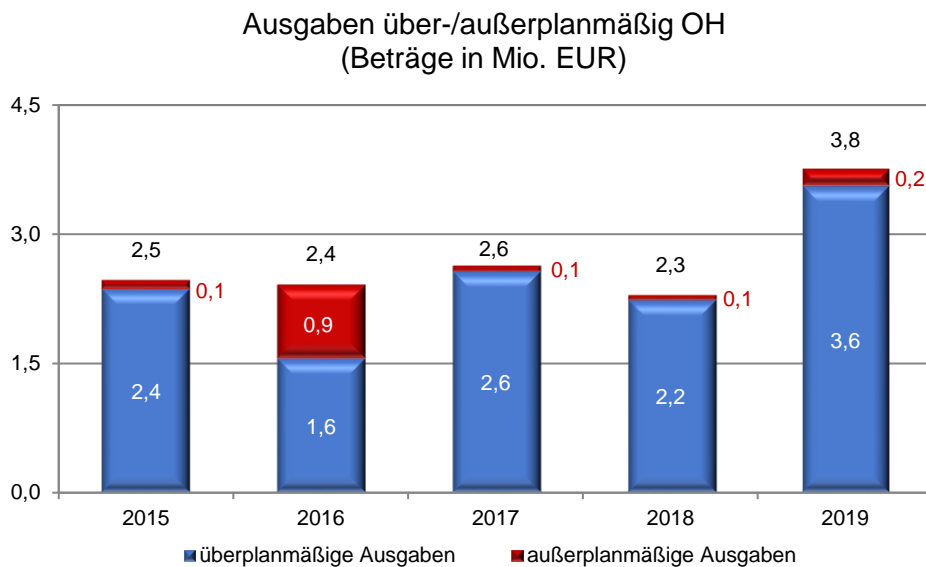


Abbildung 10: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Jahr 2019 um 1,4 Mio. EUR mehr überplanmäßige und um 0,1 Mio. EUR mehr außerplanmäßige Ausgaben vorgesehen.

3.5.8. Annuitäten

Die Annuitäten setzen sich aus den Zahlungen für die Tilgung von Darlehen sowie aus Zinszahlungen zusammen. Der 5-Jahres-Vergleich zeigt für den Annuitätendienst der Stadt Villach folgende Entwicklung:

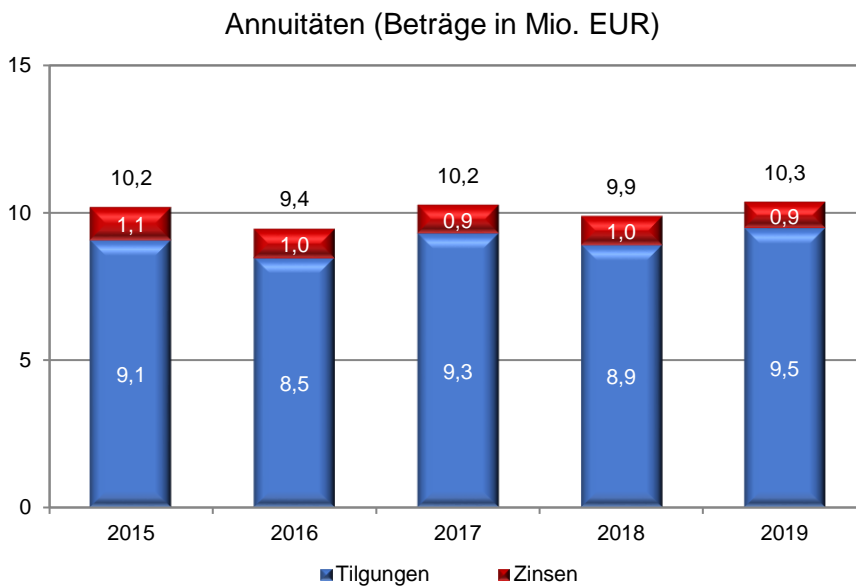


Abbildung 11: Annuitäten

Im Rechnungsjahr 2019 wurden 9,5 Mio. EUR der Darlehensschulden getilgt. Zusammen mit den Zinszahlungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2019 somit ein Annuitätendienst von insgesamt 10,3 Mio. EUR.

Die mit den vorzeitigen Darlehensrückzahlungen verbundenen Sondertilgungen, infolge der Teilauflösung der Kelag-Veranlagung, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

3.6. Außerordentlicher Haushalt

Für den außerordentlichen Haushalt gilt im Gegensatz zum ordentlichen Haushalt nicht ein Gesamtdeckungs-, sondern ein Einzeldeckungsprinzip. Die Veranschlagung von außerordentlichen Ausgaben ist demnach nur dann zulässig, wenn sie durch außerordentliche Einnahmen (z. B. Kreditaufnahme, Veräußerung von Vermögen, Entnahme aus Rücklagen, Kapitaltransferzahlung) gedeckt sind.

3.6.1. Ausgaben

In der folgenden Tabelle werden der Gesamtansatz (nach der Planung zur Verfügung stehende Mittel), das Rechnungsergebnis (tatsächlich durchgeführte Ausgaben) und der daraus ermittelte Ausnutzungsgrad für den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahrs 2019 dargestellt:

Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben 2019		
Planung		
Voranschlag	31.350.600	39.702.573
plus Überträge aus dem Vorjahr	8.935.200	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	3.963.100	
minus nicht freigegebene Mittel (ohne Rücklagen)	<757.000>	
minus Sperren (für UAPL-Bedeckung und interne Sperren)	<2.251.927>	
minus geplante Rücklagenzuführungen (VA, Überträge, UAPL)	<1.537.400>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	77.591.490	45.937.099
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	<35.879.303>	
plus offene Bestellungen	4.224.911	
Ausnutzungsgrad		
Es wurden mehr Mittel verwendet, als geplant		6.234.526
Ausnutzungsgrad		115,7 %

Tabelle 13: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen werden die Rücklagenzuführungen vom Voranschlagsbetrag bzw. vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition (Mittelverwendung), sondern ein Finanzierungselement (Mittelaufbringung) darstellen.

Für den außerordentlichen Haushalt war im Voranschlag 2019 ein Betrag von 31,4 Mio. EUR vorgesehen. Davon hätten 1,5 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden sollen. Durch Überträge aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben ergab sich nach Abzug der nicht freigegebenen Mittel (ohne Rücklagen) und der Sperrungen für die Bedeckung ein Gesamtansatz von 39,7 Mio. EUR für Investitionen im Jahr 2019.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist für den außerordentlichen Haushalt einen Gesamtbetrag von 77,6 Mio. EUR aus. Abzüglich der gebildeten Rücklagen in Höhe von 35,9 Mio. EUR und zuzüglich der noch offenen Bestellungen mit 4,2 Mio. EUR liegt die tatsächlich eingesetzte Summe für Investitionen im Jahr 2019 bei 46 Mio. EUR.

- **Der budgetierte Gesamtansatz wurde in voller Höhe ausgenutzt und sogar um 15,7 % überschritten. Im Rechnungsjahr 2019 wurden um 6,2 Mio. EUR mehr verwendet als ursprünglich budgetiert.**

Der Jahresvergleich zeigt, dass sich der Ausnutzungsgrad im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 46,6 % erhöht hat:

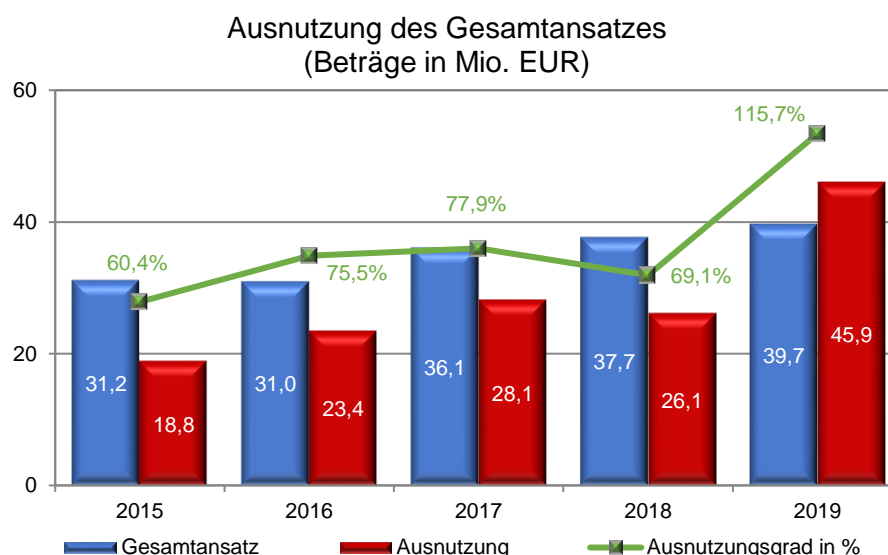


Abbildung 12: Ausnutzung des Gesamtansatzes

- **Der hohe Ausnutzungsgrad von 116 % des Gesamtansatzes lässt sich vor allem auf die Sondertilgungen von Darlehen aus Mitteln der Auflösung eines Teils der Kelag-Veranlagung zurückführen. Somit stellen die die dargestellten Beträge keine reinen Anlageinvestitionen, sondern auch eine Mittelverwendung zur vorzeitigen Darlehenstilgung und -rückzahlung dar.**

Nach Hauptgruppen der Ansätze gegliedert, stellen sich die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt in der nachfolgenden Betrachtung (ohne durchgeführte Rücklagenzuführungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR) für das Jahr 2019 folgendermaßen dar:

Mittelverwendung	Ausgaben
Finanzwirtschaft	17.593.519
Dienstleistungen	8.458.532
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	6.483.824
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.367.305
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	976.066
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	932.637
Kunst, Kultur und Kultus	145.453
Wirtschaftsförderung	9.900
Gesundheit	8.969
Summe Ausgaben AOH (ohne Rücklagenzuführungen)	40.976.206
Rücklagenzuführung (saldiert mit Rücklagenentnahmen)	663.659
Summe Ausgaben AOH gesamt	41.639.866

Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Die wesentlichsten Ausgaben wurden für Maßnahmen in den Positionen Tilgung Investitionsdarlehen (17,5 Mio. EUR), Gebäude (6,4 Mio. EUR), Straßenbau (5 Mio. EUR), unbebaute Grundstücke (3,9 Mio. EUR) sowie Wasser- und Kanalisationsbauten (2,2 Mio. EUR) getätigt.

3.6.1.1. Kapitalrücklage Kelag

Im Rechnungsjahr 2019 wurde der Investmentfonds A 40 (ein Teil der Kelag-Veranlagung) aufgelöst und daraus ein Gesamterlös von 35,6 Mio. EUR erzielt. Die gemeinsame Veranlagung der Stadt Villach mit der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Villach (KFA) ergab einen Erlös von 390.000 EUR für die KFA. Der Anteil der Stadt Villach in Höhe von 35,2 Mio. EUR wurde der Kapitalrücklage Kelag zugeführt.

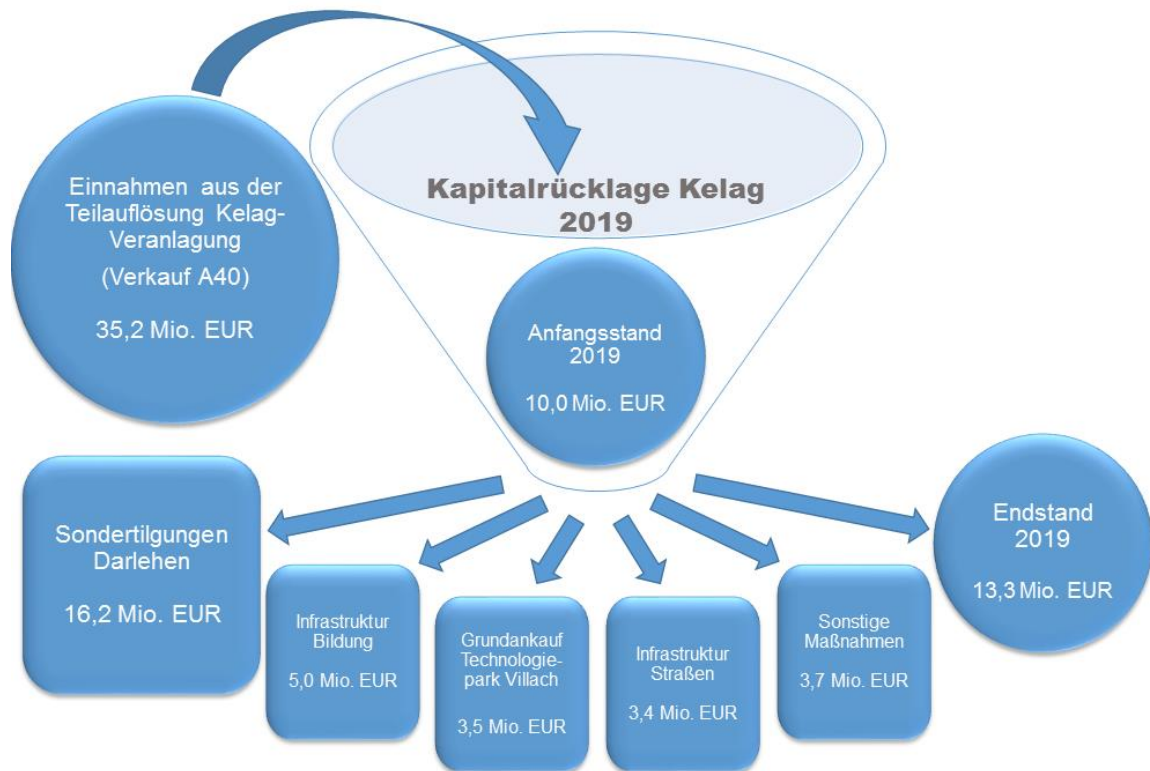


Abbildung 13: Kapitalrücklage Kelag

Der Zuführung von 35,2 Mio. EUR stehen Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von 31,9 Mio. EUR gegenüber. Ausgehend von einem Anfangsstand 2019 von 10 Mio. EUR ergibt sich für die Kapitalrücklage Kelag ein Endstand 2019 in Höhe von 13,3 Mio. EUR und somit eine Erhöhung um 3,3 Mio. EUR.

Die umfangreichsten Vorhaben, die im Jahr 2019 aus Mitteln der Kapitalrücklage finanziert wurden sind die Sondertilgungen von Darlehen (16,2 Mio. EUR), Schaffung von Infrastruktur im Schul- und Kindergartenbereich (5 Mio. EUR), ein Grundankauf für den Technologiepark Villach (3,5 Mio. EUR) sowie Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Straßen- und Wege (3,3 Mio. EUR).

3.6.2. Einnahmen

Die Mittel zur Finanzierung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2019 wie folgt aufgebracht:

Mittelaufbringung	Einnahmen
Auflösung Kelag-Fonds	35.561.722
Darlehen	3.050.660
Kapitaltransfers Bund, Land und Sonstige	1.701.806
Grundstücksverkauf	636.170
Investitionszuschüsse	607.311
Sonstige Einnahmen	82.196
Summe	41.639.866

Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen

Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt setzen sich zu 87 % aus Eigenmitteln und zu 13 % aus Fremdmitteln zusammen.

3.6.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in geringerer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren. Die folgende Grafik zeigt die Überträge aus dem Vorjahr sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der letzten fünf Jahre:

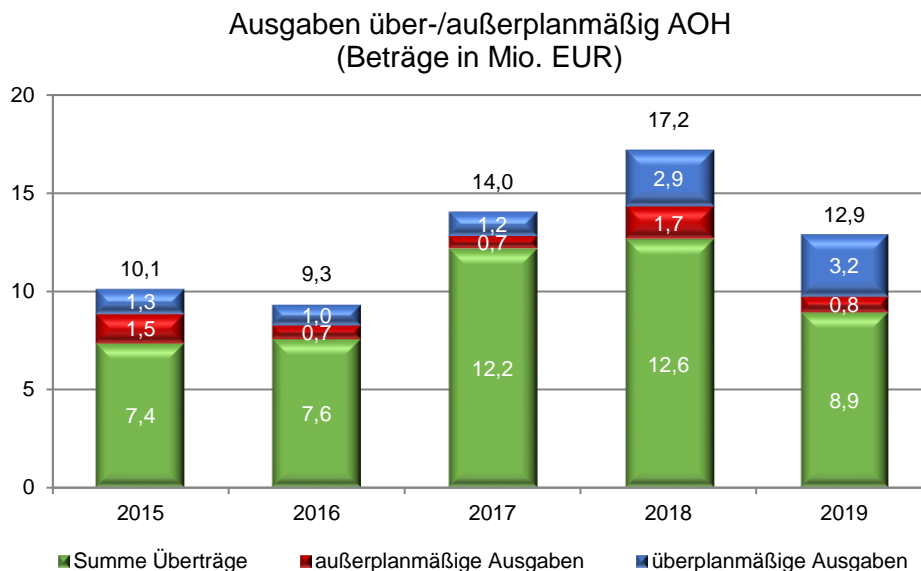


Abbildung 14: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH

Für das Jahr 2019 waren Gesamtausgaben von 31,4 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Im Vorjahr unverbrauchte Voranschlagsansätze in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. EUR wurden in das Rechnungsjahr 2019 übertragen. Zusätzlich belaufen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf 3,2 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,8 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben in Höhe von 12,9 Mio. EUR.

- **Nach Beträgen von über 12 Mio. EUR in den beiden Vorjahren, wurden auch im Jahr 2019 Übertragungen von unverbrauchten Voranschlagsansätzen mit einem Gesamtvolumen von 8,9 Mio. EUR vorgenommen.**

3.6.4. Darlehensstand

Die Bedeckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wird von der Stadt Villach bei Bedarf über Darlehen finanziert. Die Entwicklung des Darlehensstands der letzten fünf Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt:

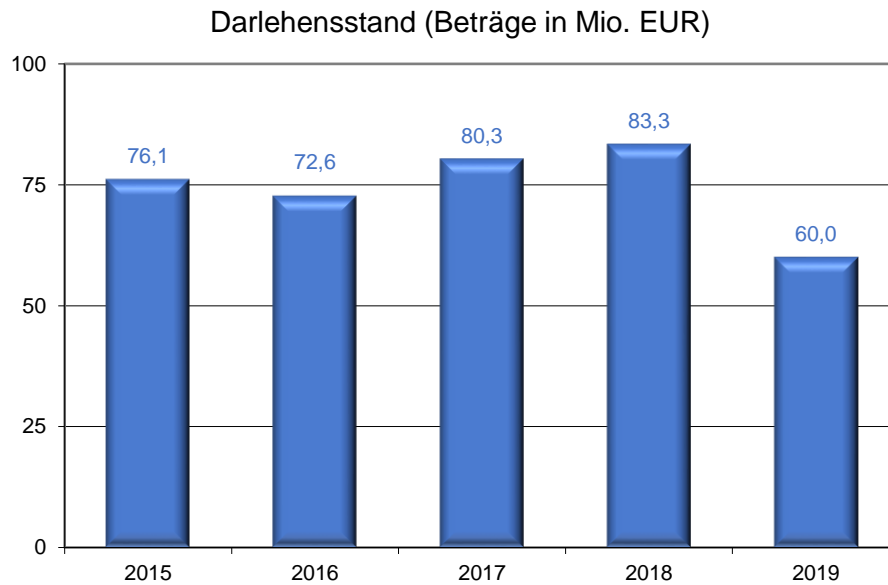


Abbildung 15: Darlehensstand

Der Schuldenstand der Stadt Villach ist gegenüber dem Vorjahr um 23,3 Mio. EUR auf einen Wert von 60 Mio. EUR gesunken und erreicht im Jahr 2019 den niedrigsten Stand im Betrachtungszeitraum. Zurückzuführen ist dieser Rückgang vorwiegend auf die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen aus den Erlösen des Wertpapierverkaufs (Kelag-Veranlagung).

Im Voranschlag des Jahres 2019 waren Darlehensaufnahmen in der Gesamthöhe von 22,5 Mio. EUR für Projektfinanzierungen im außerordentlichen Haushalt geplant. Diese wurden aufgrund der vorhandenen Mittel aus dem Wertpapierverkauf jedoch nicht durchgeführt.

3.7. Vermögensrechnung

Eine gesetzliche Notwendigkeit zur Führung einer Gesamtvermögensrechnung besteht für Gemeinden grundsätzlich nicht. Laut § 16 Abs. 1 VRV ist lediglich für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten ein eigener Vermögens- und Schuldennachweis zu führen. Eine umfassende Vermögensrechnung, wie sie die Stadt Villach allerdings seit dem Jahr 1990 freiwillig über das Ausmaß der Erfordernisse laut § 16 VRV führt, gewährt einen vollständigen Überblick über die Vermögensgebarung der Stadt.

3.7.1. Vermögen und Verbindlichkeiten

Im 5-Jahres-Vergleich lassen sich das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach wie folgt darstellen:

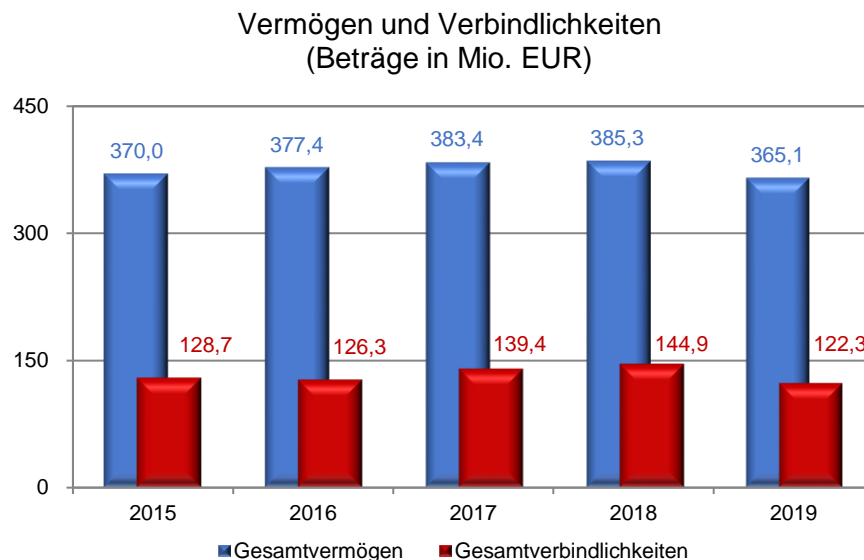


Abbildung 16: Vermögen und Verbindlichkeiten

Das Gesamtvermögen der Stadt Villach hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 20,2 Mio. EUR vermindert und liegt bei 365,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahr um 22,6 Mio. EUR verringert. Es bestehen somit Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 122,3 Mio. EUR.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach setzen sich für das Jahr 2019 wie folgt zusammen:

Vermögen und Verbindlichkeiten 2019	
Vermögen	
Verwaltungsvermögen	144.033.424
Betriebsvermögen	108.388.518
Kassenbestandsrechnung - Aktiva	46.328.970
eigene Wertpapiere	42.130.444
Darlehensforderungen (gegebene Darlehen)	12.821.775
noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	6.802.457
Beteiligungen	3.076.454
Leasing - Kautionszahlungen	1.496.889
Gesamtvermögen	365.078.931
Verbindlichkeiten	
Schulden	59.958.627
noch nicht fällige Verwaltungsschulden	37.288.659
Kassenbestandsrechnung - Passiva	24.413.933
Leasing - Mietenaufwand	618.333
Gesamtverbindlichkeiten	122.279.551

Tabelle 16: Vermögen und Verbindlichkeiten

Der Vermögensrückgang im Rechnungsjahr 2019 lässt sich durch den Verkauf von Wertpapieren infolge der Auflösung des Investmentfonds A40 erklären. Dasselbe gilt auch für den verminderten Betrag der zu Buche stehenden Schulden, wo eine vorzeitige Rückzahlung und Tilgung stattgefunden hat.

3.8. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde auf Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) überprüft. Die Details dieser Prüfung können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

3.8.1. Kassenabschluss

Die formelle Darstellung des Ist-Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2019 erfolgte in der gemäß § 14 Abs. 1 VRV vorgesehenen Form ordnungsgemäß.

Kassenabschluss 2019	
Kassenbestand per 1. Jänner 2019	16.471.790,39
Einnahmen	539.921.903,93
Ausgaben	<536.285.204,25>
Kassenbestand per 31. Dezember 2019	20.108.490,07

Tabelle 17: Kassenabschluss

Der Kassenbestand gliedert sich in den Bargeldbestand der Stadtkasse sowie die verschiedenen Bankverbindungen (Zahlwege). Der Stand der Giro-, Festgeld- und Sparkonten per 31. Dezember 2019 sowie des Kassenbestands wurden geprüft.

- **Die Übereinstimmung aller Bank- und Bargeldbestände mit den buchmäßigen Sollständen ist zum 31. Dezember 2019 (Gesamtsumme 20.108.490,07 EUR) gegeben.**

3.8.2. Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind gemäß § 15 Abs. 1 VRV die gesamten, innerhalb des Finanzjahrs angefallenen, voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlags zu erstellen.

- **Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 entspricht in ihrer Darstellung und Ausführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.**

3.8.3. Grundsatz der Vollständigkeit

Im Rechnungsabschluss scheinen Konten, die irrtümlich oder aus Verrechnungsgründen bebucht wurden, aber letztendlich einen Nullsaldo aufweisen, nicht auf. Dies gilt gleichermaßen für Konten mit Kontobewegungen, die einen Voranschlagsansatz von null Euro haben und bei denen der Saldo aus Soll und Ist null Euro beträgt. Von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) wird dem Rechnungsabschluss gemäß § 15 Abs. 1 VRV eine Auflistung all jener Voranschlagsstellen, die die vorangeführten Kriterien aufweisen, beigelegt.

- **Die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der oben erwähnten Beilage mit der Auflistung der Voranschlagsstellen entspricht laut § 15 Abs. 1 VRV dem Grundsatz der Vollständigkeit.**

3.8.4. Restekongruenz

Das Prinzip der Restekongruenz besagt, dass die anfänglichen Zahlungsrückstände im Rechnungsjahr (Einnahmen- und Ausgabenkassenreste) mit den schließlichen Zahlungsrückständen des Vorjahrs übereinstimmen müssen (§ 15 Abs. 1 VRV).

		Restekongruenz 2019		
		Schließlicher Kassenrest 2018	Anfänglicher Kassenrest 2019	Differenz
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Einnahmen	34.224.669	34.224.669	-
	Ausgaben	<34.224.669>	<34.224.669>	-
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	7.845.342	7.845.342	-
	Ausgaben	<7.845.342>	<7.845.342>	-
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	21.718	21.718	-
	Ausgaben	<21.718>	<21.718>	-

Tabelle 18: Restekongruenz

Die schließlichen Kassenreste aus dem Jahr 2018 stimmen mit den anfänglichen Kassenresten im Jahr 2019 überein.

- **Die Restekongruenz des Rechnungsabschlusses 2019 ist gegeben.**

3.8.5. Erläuterungen

Mit 16. Feber 1990 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) Abweichungen zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluss ab 10 %, mindestens jedoch ab 100.000 ATS (= 7.267,28 EUR) sowohl bei Überschreitungen als auch bei Unterschreitungen zu erläutern sind. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11. Dezember 2009 wurde die Mindestgrenze auf 10.000 EUR angehoben. Außerdem wurden alle Abschlussbuchungen laut Haushaltsordnung von der Erläuterungspflicht ausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden in die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene Haushaltsordnung übernommen. Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss sind darin im § 22 Abs. 3, die Ausnahmen betreffend Abschlussbuchungen im § 22 Abs. 4 angeführt.

- **Den Vorschriften der Haushaltsordnung entsprechend wurden alle Abweichungen bei den Voranschlagsstellen, Deckungsringen und Sammelnachweisen für das Rechnungsjahr 2019 ordnungsgemäß erläutert.**

3.8.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss

Der § 17 VRV regelt die Beilagen zum Rechnungsabschluss.

- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden vollständig beigelegt, stichprobenmäßig geprüft und ihre Ordnungsmäßigkeit festgestellt.**

3.9. Rücklagen

Als Rücklagen werden für bestimmte Zwecke angesammelte finanzielle Reserven bezeichnet, die bis zu ihrer Verwendung möglichst gewinnbringend anzulegen und für den Bedarfsfall verfügbar zu halten sind.

3.9.1. Rücklagenzuführung und -entnahme

Im folgenden Diagramm sind die Zuführungen und Entnahmen der Kapitalrücklage und der gebundenen Rücklagen für den Gesamthaushalt sowie der sich daraus ergebende Saldo ersichtlich. Die Darstellung der Sollsummen zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

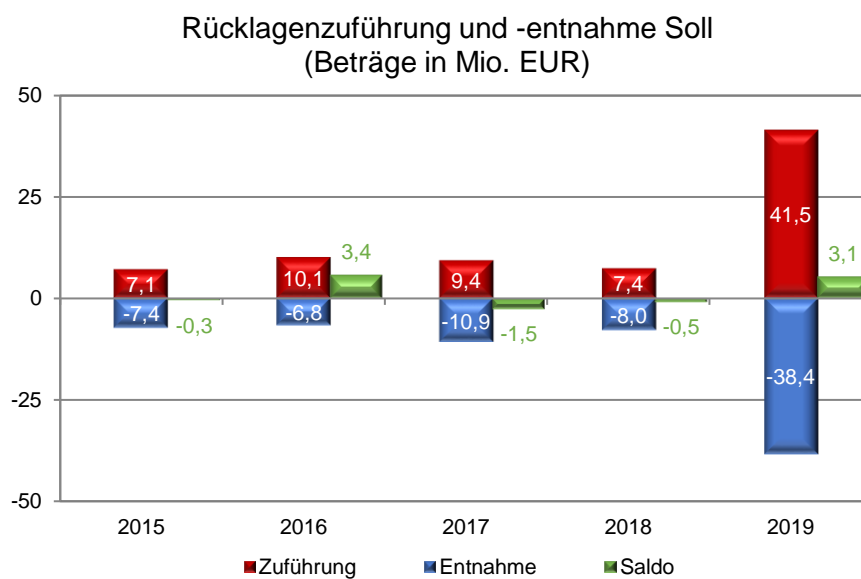


Abbildung 17: Rücklagenzuführung und -entnahme

Im Rechnungsjahr 2019 stehen Rücklagenzuführungen von 41,5 Mio. EUR Rücklagenentnahmen von 38,4 Mio. EUR gegenüber. Der Stand der Rücklagen (Soll) hat sich somit um 3,1 Mio. EUR erhöht.

3.9.2. Rücklagenstand

Die Veränderung des Rücklagenstands ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung im finanziellen Bereich des vergangenen Haushaltsjahrs. Eine Erhöhung des Rücklagenstands weist grundsätzlich auf ein gutes Wirtschaftsjahr mit einer verbesserten Finanzlage hin.

Während bei den Rücklagenzuführungen und -entnahmen (Punkt 3.9.1.) ausschließlich der Soll-Stand betrachtet wurde, zeigt das nachfolgende Diagramm die Entwicklung des Rücklagenstands der Stadt Villach im Soll-Ist-Vergleich der letzten fünf Jahre:

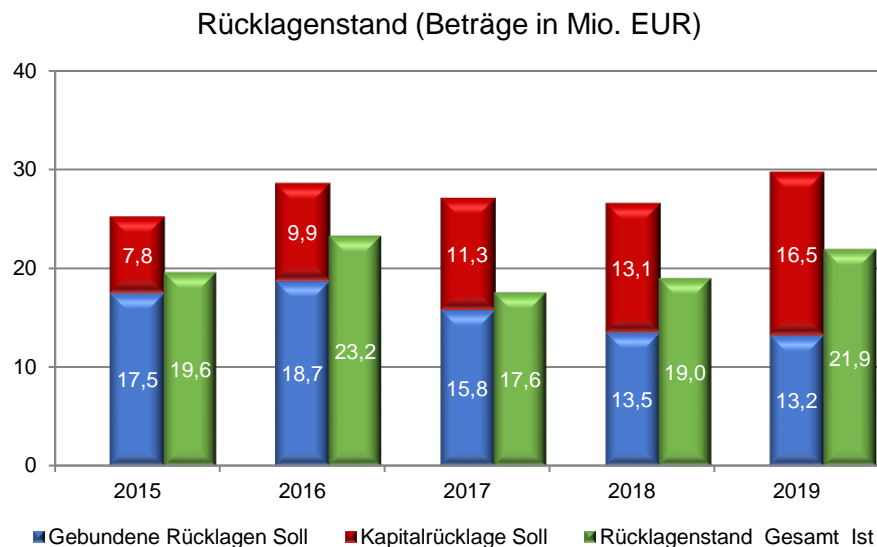


Abbildung 18: Rücklagenstand

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ist-Stand der Rücklagen im abgelaufenen Rechnungsjahr auf 21,9 Mio. EUR. Der Soll-Stand der Rücklagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. EUR. Die Summe der gebundenen Rücklagen und der Kapitalrücklage ergibt für 2019 einen Soll-Stand von 29,7 Mio. EUR.

- **Der Ist-Rücklagenstand per 31. Dezember 2019 beträgt 21.915.037,48 EUR. Das Kontrollkonto der voranschlagsunwirksamen Gebarung stimmt mit dem Saldo der Ist-Buchungen der Rücklagenbewegungen überein. Die Ordnungsmäßigkeit ist somit gegeben.**

4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach

4.1. Formalerfordernisse

Orientierung für die Prüfung der Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen sind formale, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kriterien. Die entsprechenden Bilanzen sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (GuV) wurden dem Kontrollamt von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) und dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (3/WG) vorgelegt.

Zu den vorgelegten Unterlagen ist anzumerken, dass diese dem Kontrollamt teilweise erst knapp vor Erstellung des Prüfberichts übermittelt wurden. In diesen Bereichen war eine detaillierte Prüfung aus Zeitgründen nicht möglich, die ziffernmäßige Richtigkeit konnte jedoch für alle Unternehmen festgestellt werden.

- **Die Wirtschaftspläne der Unternehmen wurden ordnungsgemäß kundgemacht.**
- **Vom Kontrollamt wurden die in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesenen Bankkontostände per 31. Dezember 2019 auf Übereinstimmung mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überprüft. Die Übereinstimmung ist gegeben.**

4.1.1. Vollständigkeitserklärungen

Im Bereich der Unternehmen und Betriebe wurden vom Kontrollamt Vollständigkeitserklärungen zur Abwicklung der Gebarung, zur Buchführung und zur Erstellung der Jahresrechnung mit Bilanzierung für das abgelaufene Finanz- und Rechnungsjahr von der Geschäftsgruppenleitung, den verantwortlichen Anordnungsberechtigten und der zentralen Buchhaltung eingeholt.

- **Alle Vollständigkeitserklärungen der zuständigen Geschäftsgruppenleitungen, der Betriebsleitungen und der Buchhaltung der Unternehmen wurden uneingeschränkt abgegeben.**

4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen

Aus den Ergebnissen vor Steuern der einzelnen Unternehmen setzt sich das Gesamtergebnis vor Steuern aller Unternehmen der Stadt Villach zusammen. Das Ergebnis vor Steuern wird als Indikator für die Prüfung des Erfolgs gewählt.

4.2.1. Ergebnis vor Steuern (EBT)

Das Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes, EBT) ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den erwirtschafteten Gewinn eines Unternehmens vor Abzug des Steueraufwands (z. B. Ertragssteuer) ausweist.

Nachfolgend werden die Ergebnisse vor Steuern der einzelnen Unternehmen sowie das Gesamtergebnis vor Steuern im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

Ergebnis vor Steuern (EBT) laut Jahresrechnung					
	2015	2016	2017	2018	2019
Operativ tätige Unternehmen					
Wasserwerk	333.043	<3.737.749>	187.245	<212.243>	251.497
Plakatierung	90.173	<559.044>	39.065	<46.830>	<26.564>
Tankstelle	6.134	114.903	57.065	77.741	108.005
Wohn- und Geschäftsgebäude	<327.526>	88.982	99.145	325.373	424.243
Nicht operativ tätige Unternehmen					
Bestattung	162.660	138.771	151.314	232.385	85.760
Bäder	<144.774>	<143.443>	<133.223>	<307.288>	<152.961>
Stadtkino	<6.781>	<6.800>	<7.074>	<5.323>	<5.771>
Alle Unternehmen					
Jahresrechnung	112.929	<4.104.381>	393.537	63.815	684.210

Tabelle 19: Ergebnis vor Steuern (EBT)

4.2.2. Jahresvergleich Ergebnis vor Steuern - alle Unternehmen

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Summe der Ergebnisse vor Steuern aller Unternehmen der Stadt Villach im Vergleich Plan zu Ist folgendes Bild:

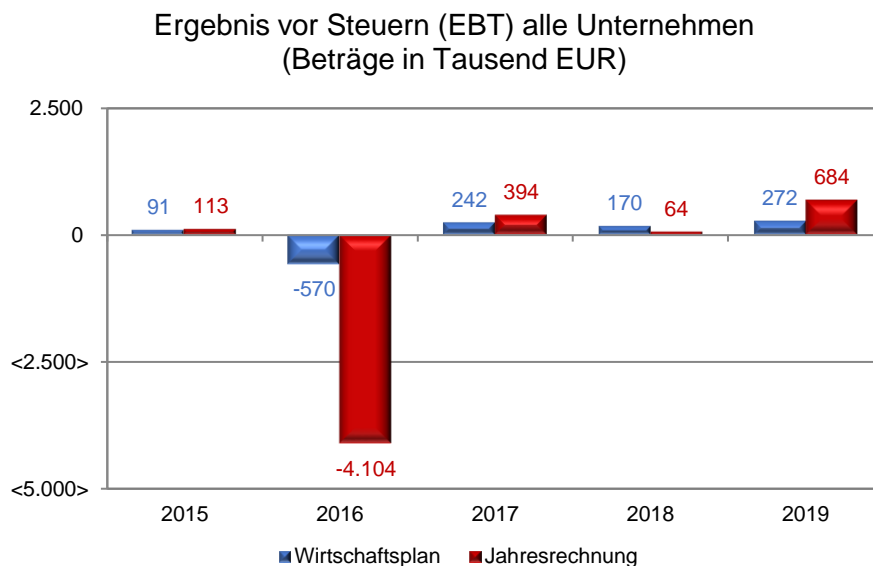


Abbildung 19: EBT alle Unternehmen

Das Gesamtergebnis vor Steuern aller Unternehmen liegt 2019 bei 684.000 EUR.

4.2.3. Jahresvergleich EBT der Betriebe und Unternehmen (ohne Wohn- und Geschäftsgebäude)

Das EBT aller Unternehmen der GG 5 (Betriebe und Unternehmen) stellt sich im Vergleich Wirtschaftsplan zu Jahresrechnung für die Jahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

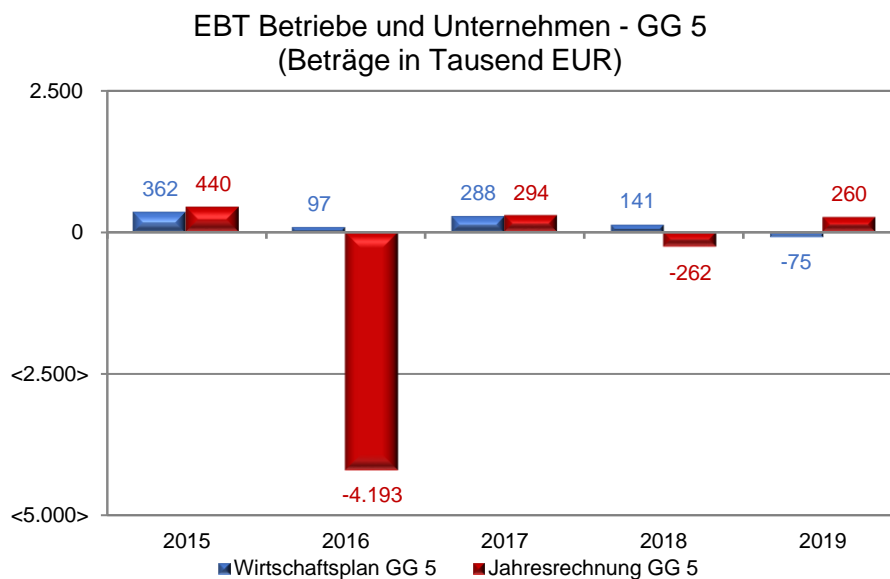


Abbildung 20: EBT Betriebe- und Unternehmen (ohne 3/WG)

Das Gesamt-EBT für alle Unternehmen der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen liegt im Jahr 2019 bei 260.000 EUR.

4.3. Operativ tätige Unternehmen

Zu den operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude.

4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2019 und Jahresergebnis 2019, jeweils über das Ergebnis vor Steuern, zeigt für die operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

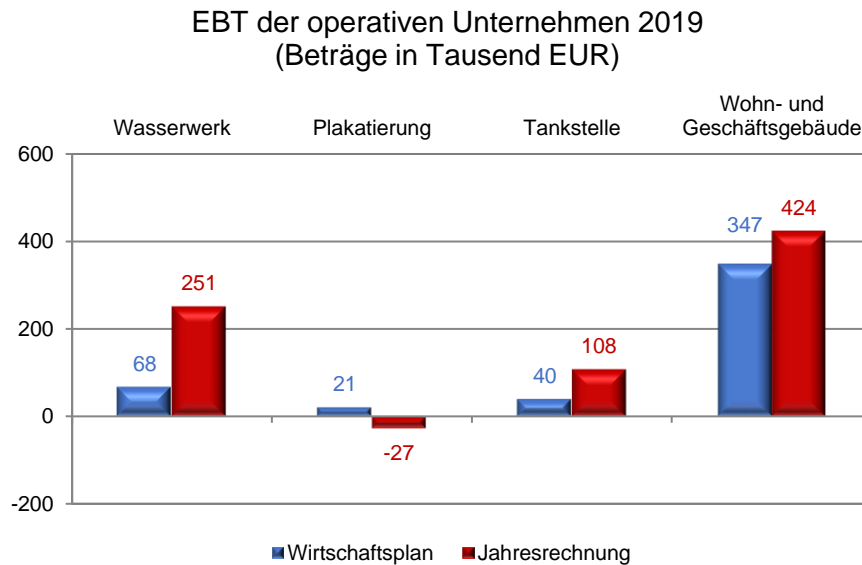


Abbildung 21: EBT operative Unternehmen

Während die Unternehmen Wasserwerk, Tankstelle sowie Wohn- und Geschäftsgebäude mit dem EBT laut Jahresrechnung jeweils über den Planzahlen laut Wirtschaftsplan liegen, erreicht das Unternehmen Plakatierung im Jahr 2019 entgegen der Planung ein negatives Ergebnis vor Steuern.

4.3.2. Wasserwerk

Das Unternehmen Wasserwerk stellt die Wasserversorgung im beschlossenen Versorgungsbereich sicher. Neben der Projektplanung und -abwicklung von Bauvorhaben der Wasserversorgung, zählen auch die Herstellung von Wasseranschlüssen sowie die Durchführung von Wasserleitungs- und Installationsarbeiten zu den Aufgaben des Wasserwerks.

Im Jahr 2019 weist die Bilanz für das Unternehmen Wasserwerk, vereinfacht dargestellt, folgende Werte aus:

Bilanz Wasserwerk 2019			
Anlagevermögen	41.551.864	Eigenkapital	23.564.848
Umlaufvermögen	5.379.044	Fremdkapital	16.100.131
Rechnungsabgrenzung	7.766	Rechnungsabgrenzung	7.273.695
Summe Aktiva	46.938.674	Summe Passiva	46.938.674

Tabelle 20: Bilanz Wasserwerk

Das Ergebnis vor Steuern für das Wasserwerk der Stadt Villach zeigt für das Jahr 2019 folgendes Bild:

EBT Wasserwerk 2019	
Wirtschaftsplan	67.700
Jahresrechnung	251.497
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	183.797
Abweichung zum Wirtschaftsplan	271,5 %

Tabelle 21: EBT Wasserwerk

- **Das EBT des Wasserwerks liegt im Jahr 2019 bei 251.000 EUR und liegt damit deutlich über dem geplanten Wert laut Wirtschaftsplan.**

Die Umsatzrentabilität des Wasserwerks stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

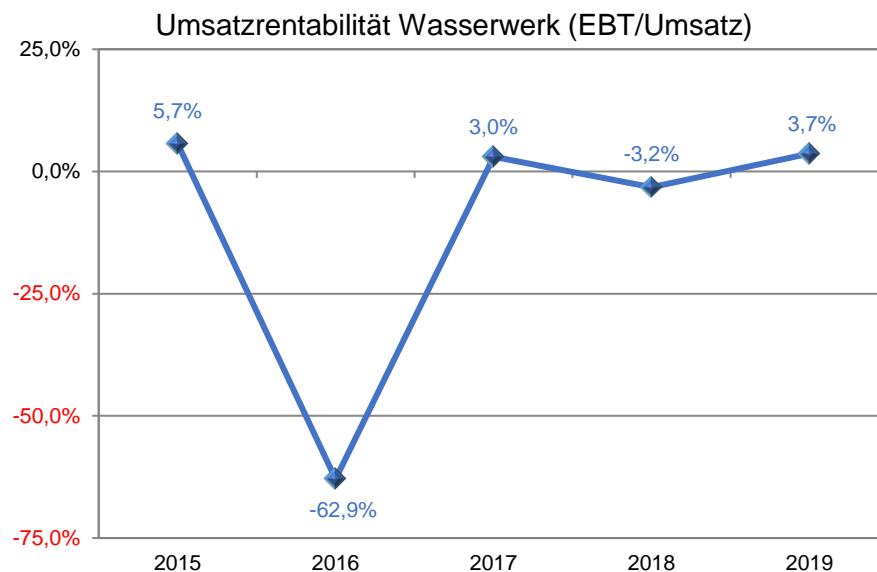


Abbildung 22: Umsatzrentabilität Wasserwerk

Nach einem negativen Wert im Vorjahr, liegt die Umsatzrentabilität im Rechnungsjahr 2019 mit 3,7 % wieder im positiven Bereich.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

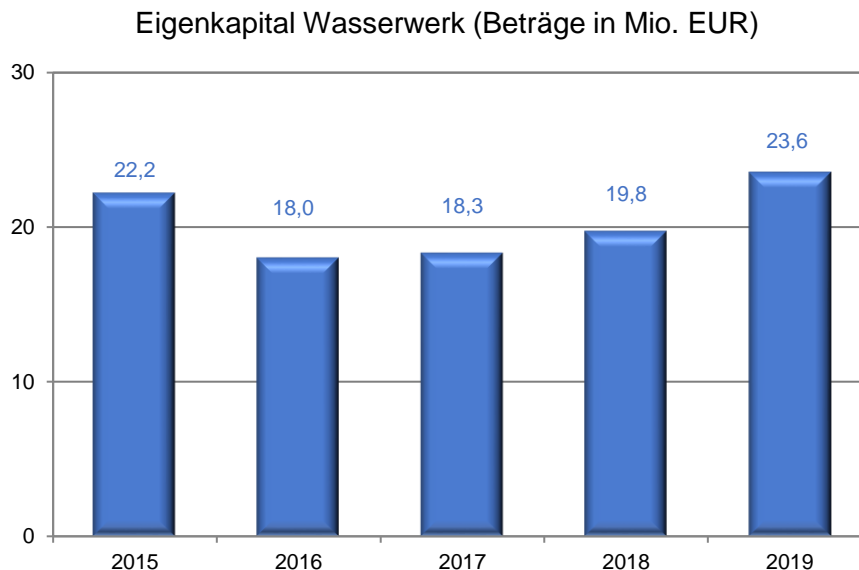


Abbildung 23: Eigenkapital Wasserwerk

Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital des Wasserwerks im Jahr 2019 angestiegen und erreicht mit 23,6 Mio. EUR den höchsten Wert im Jahresvergleich.

- Die Zielvorgabe für das Wasserwerk, eine Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 und 2,0 % zu erreichen, wurde im Jahr 2018 verfehlt. Für das Rechnungsjahr 2019 stellt das Kontrollamt fest, dass diese mit 1,1 % wieder im vorgegebenen Bereich liegt und die Vorgabe somit erfüllt wurde.

Die Entwicklung des Fremdkapitals in den letzten fünf Jahren zeigt folgendes Bild:

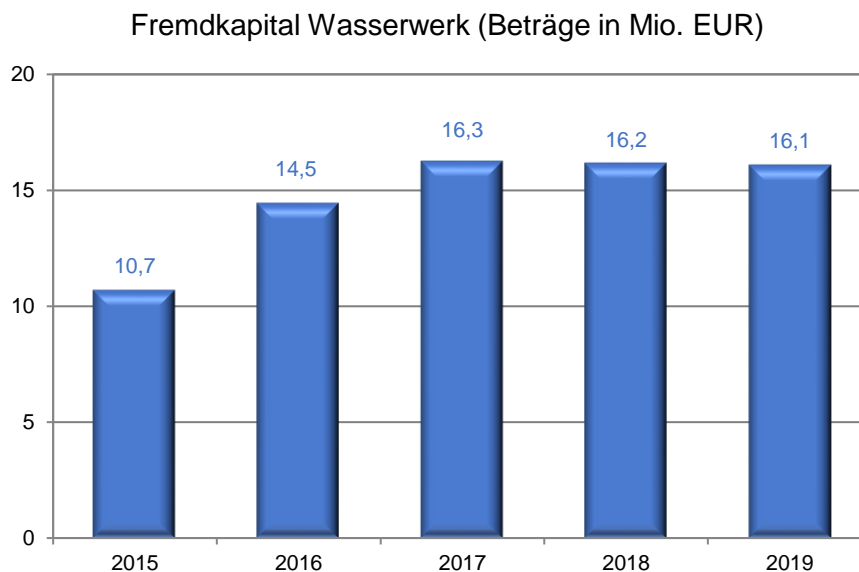


Abbildung 24: Fremdkapital Wasserwerk

- **Das Fremdkapital im Unternehmen Wasserwerk ist im Jahr 2019 leicht gesunken und liegt bei einem Wert von 16,1 Mio. EUR.**

4.3.3. Plakatierung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde die aktive Geschäftstätigkeit der Plakatierung mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 zum Großteil ausgelagert und der Unternehmensgegenstand an die EPAMEDIA GmbH verpachtet. Die Bewirtschaftung von Teilen des ursprünglichen Aufgabenspektrums erfolgt weiterhin aktiv durch die Mitarbeiter der Stadt Villach.

Die Bilanz der Plakatierung für das Jahr 2019 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Plakatierung 2019			
Anlagevermögen	276.507	Eigenkapital	<281.502>
Umlaufvermögen	432.460	Fremdkapital	990.469
Summe Aktiva	708.967	Summe Passiva	708.967

Tabelle 22: Bilanz Plakatierung

Das Ergebnis vor Steuern der Plakatierung zeigt für das Jahr 2019 folgendes Bild:

EBT Plakatierung 2019	
Wirtschaftsplan	20.900
Jahresrechnung	<26.564>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<47.464>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<227,1 %>

Tabelle 23: EBT Plakatierung

- **Das EBT der Plakatierung liegt im Jahr 2019 mit minus 27.000 EUR deutlich unter dem geplanten Wert von 21.000 EUR. Der Grund dafür liegt in einer neuerlichen Dotierung der Pensionsrückstellung aufgrund der notwendigen Korrektur der Berechnungsgrundlage.**

GG 5: Obwohl nur 1,25 Mitarbeiter beim Unternehmen Plakatierung beschäftigt sind, waren Pensionsrückstellungen von rund 113.000 EUR erforderlich. Im laufenden Betrieb wurden darüber hinaus Anschaffungen getätigt, die für die Sicherung zukünftiger Einnahmen erforderlich sind.

Die Umsatzrentabilität der Plakatierung hat sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen entwickelt:

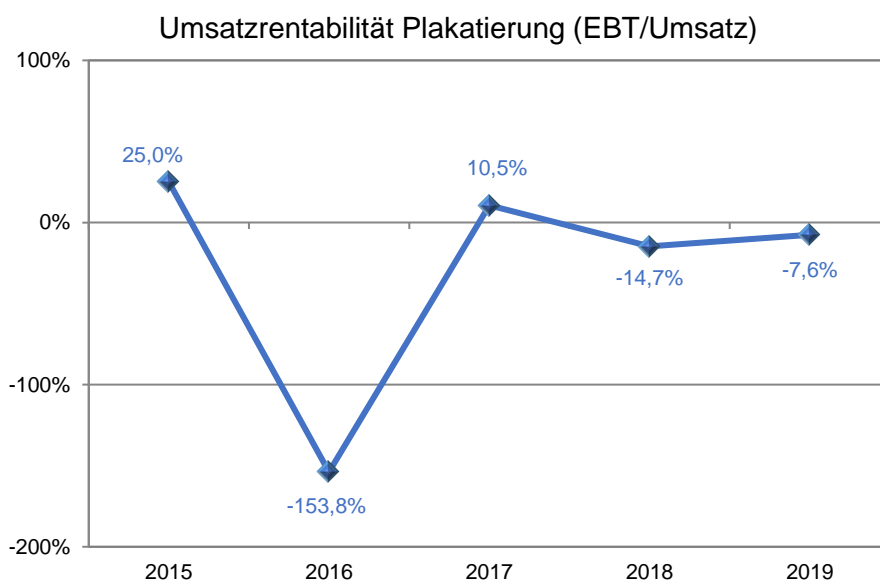


Abbildung 25: Umsatzrentabilität Plakatierung

- Aufgrund der hohen Pensionsrückstellungen lag die Umsatzrentabilität im Jahr 2016 deutlich im negativen Bereich. Wie im Vorjahr ist mit minus 7,6 % auch im Jahr 2019 ein negativer Wert zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals im 5-Jahres-Vergleich zeigt folgendes Bild:

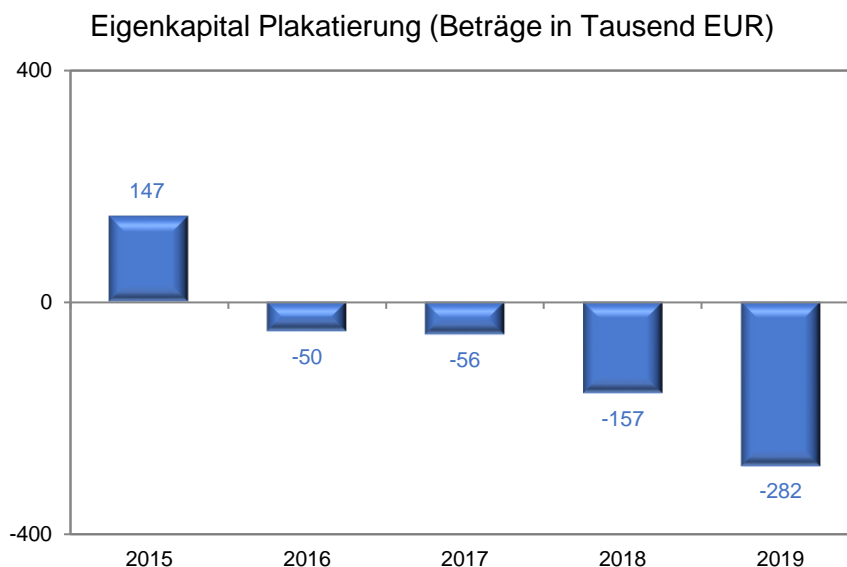


Abbildung 26: Eigenkapital Plakatierung

Das Eigenkapital verringert sich kontinuierlich und liegt seit dem Jahr 2016 im negativen Bereich. Im Rechnungsjahr 2019 erreicht es einen Wert von minus 282.000 EUR.

Für die Jahre 2015 bis 2019 lässt sich der Anteil des Fremdkapitals folgendermaßen darstellen:

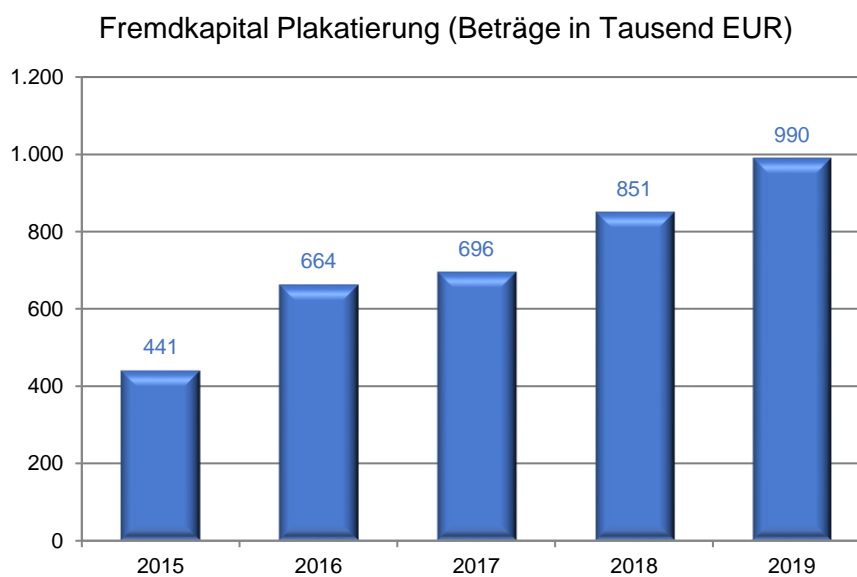


Abbildung 27: Fremdkapital Plakatierung

Bereits im Vorjahr hat sich das Fremdkapital der Plakatierung deutlich erhöht. Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr (plus 155.000 EUR) ist der Fremdkapitalanteil im Rechnungsjahr 2019 um weitere 139.000 EUR gestiegen und liegt bei 990.000 EUR.

- **Einen wesentlichen Anteil am Fremdkapital der Plakatierung haben die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 808.000 EUR.**

GG 5: Die Verringerung des Eigenkapitals spiegelt sich in der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen wieder. Diese Rückstellungen werden bei Pensionierung der Mitarbeiter zur Gänze wiederum ertragsbringend aufgelöst. Die Pensionen werden entsprechend eines Beschlusses des Gemeinderates von der Stadt Villach getragen.

4.3.4. Tankstelle

Seit 1. März 2007 wird die Tankstelle als Unternehmen der Stadt Villach geführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Angebot von günstigem Treibstoff für die (Villacher) Bevölkerung. Auf den jeweils aktuellen Einkaufspreis für Treibstoffe wird daher lediglich eine Handelsspanne zur Deckung der variablen Kosten aufgeschlagen.

Vereinfacht dargestellt zeigt die Bilanz der Tankstelle für das Jahr 2019 folgendes Bild:

Bilanz Tankstelle 2019			
Anlagevermögen	261.673	Eigenkapital	323.666
Umlaufvermögen	1.066.638	Fremdkapital	1.004.644
Summe Aktiva	1.328.310	Summe Passiva	1.328.310

Tabelle 24: Bilanz Tankstelle

Für das Rechnungsjahr 2019 liefert die Tankstelle folgendes Ergebnis vor Steuern:

EBT Tankstelle 2019	
Wirtschaftsplan	39.600
Jahresrechnung	108.005
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	68.405
Abweichung zum Wirtschaftsplan	172,7 %

Tabelle 25: EBT Tankstelle

- Für die Tankstelle ergibt sich im Jahr 2019 ein EBT in Höhe von 108.000 EUR. Der Wert liegt damit um 172,7 % über dem Wert von 39.600 EUR laut Wirtschaftsplan.

GG 5: Aufgrund der geringen Handelsspanne und dem Fixkostencharakter des Betriebsaufwandes (ohne dem Wareneinsatz) ist das EBT lediglich von der abgesetzten Menge abhängig. Diese hat sich 2019 positiver als prognostiziert entwickelt.

Nachfolgend ist die Umsatzrentabilität der Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

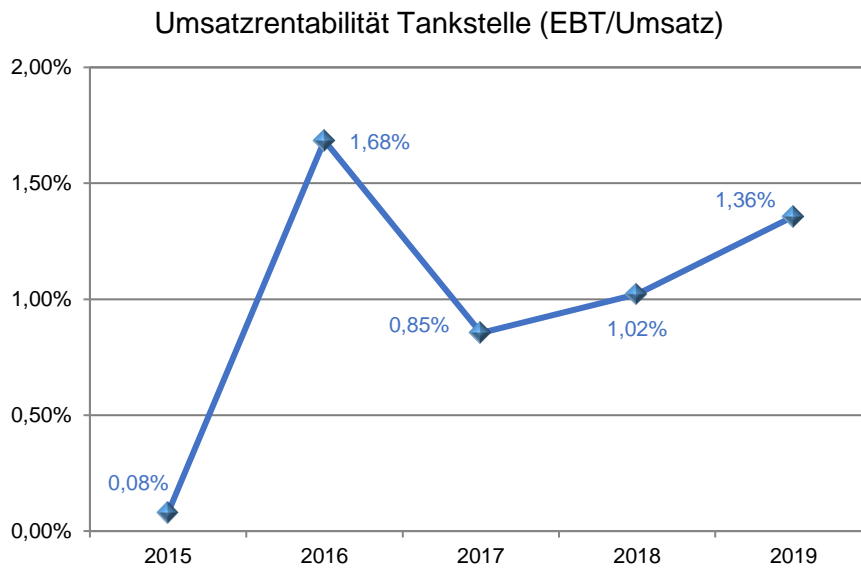


Abbildung 28: Umsatzrentabilität Tankstelle

Der definierte Zweck der günstigen Treibstoffweitergabe an die Kunden spiegelt sich in dieser Kennzahl deutlich wider. Infolge der hohen Umsätze bei einem vergleichsweise niedrigen Ergebnis vor Steuern weist die Tankstelle eine geringe Umsatzrentabilität auf. Im Jahr 2019 liegt der Wert bei 1,36 %.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt für die Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

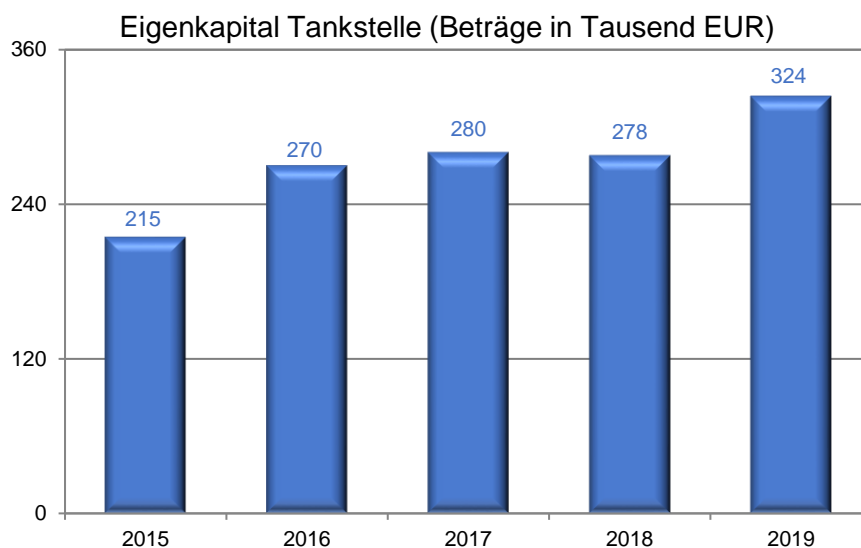


Abbildung 29: Eigenkapital Tankstelle

Nach einem leichten Rückgang im Vorjahr steigt das Eigenkapital der Tankstelle im Rechnungsjahr 2019 auf 324.000 EUR an.

Das Fremdkapital der Tankstelle hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

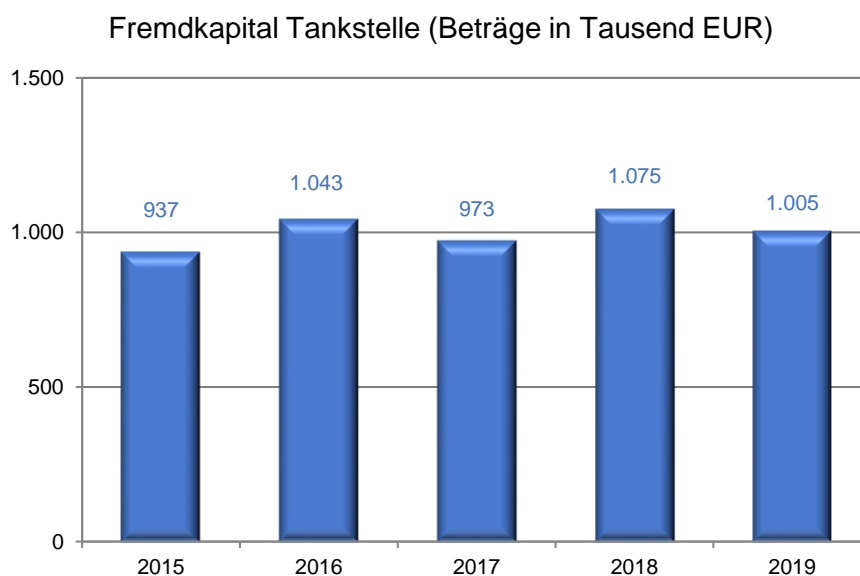


Abbildung 30: Fremdkapital Tankstelle

Das Fremdkapital der Tankstelle zeigt im 5-Jahres-Vergleich Schwankungen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fremdkapitalanteil um 70.000 EUR gesunken und liegt im Jahr 2019 bei 1 Mio. EUR.

4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude wird seit dem 1. Jänner 2011 als städtisches Unternehmen gemäß § 89 K-VStR geführt. Während alle anderen Unternehmen der Stadt Villach in der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) verwaltet werden, ist das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (3/WG) der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) zugeordnet.

Die Bilanz des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2019 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude 2019			
Anlagevermögen	20.001.184	Eigenkapital	1.417.880
Umlaufvermögen	3.498.829	Fremdkapital	22.082.133
Summe Aktiva	23.500.013	Summe Passiva	23.500.013

Tabelle 26: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude

Das EBT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt für das Jahr 2019 folgendes Bild:

EBT Wohn- und Geschäftsgebäude 2019	
Wirtschaftsplan	347.800
Jahresrechnung	424.483
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	76.683
Abweichung zum Wirtschaftsplan	22,0 %

Tabelle 27: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude

Für das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude kann für das Jahr 2019 entgegen einem geplanten Wert von 348.000 EUR ein deutlich positiveres EBT in Höhe von 424.000 EUR festgestellt werden.

Das EBT der Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

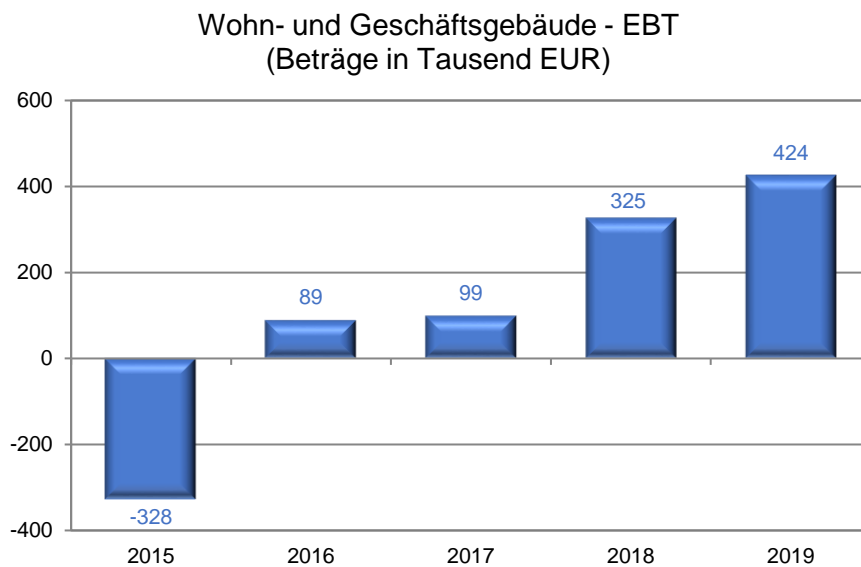


Abbildung 31: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude

Mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr liegt das EBT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2019 bei 424.000 EUR und erreicht damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Das Eigenkapital der Wohn- und Geschäftsgebäude hat sich von 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt:

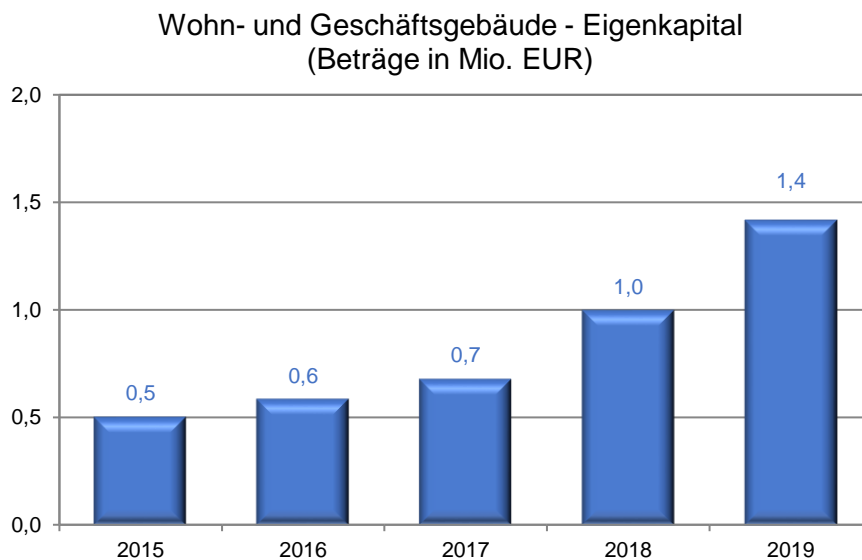


Abbildung 32: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Gegenüber dem Vorjahr weist die Bilanz des Unternehmens im Jahr 2019 einen Anstieg des Eigenkapitals um 0,4 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR aus und erreicht damit den höchsten Wert im Jahresvergleich.

Das Fremdkapital des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude stellt sich für die letzten fünf Jahre folgendermaßen dar:

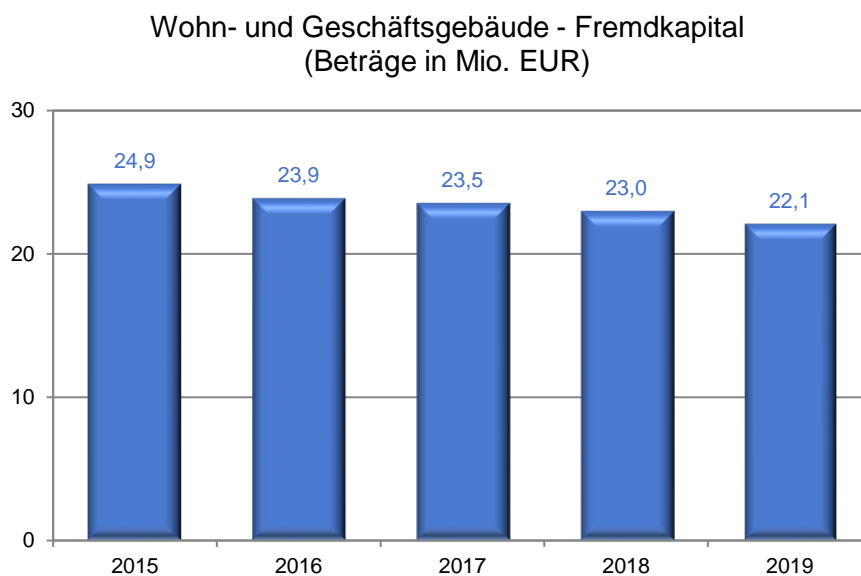


Abbildung 33: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Fremdkapitalanteil im Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ist weiterhin rückläufig und liegt im Jahr 2019 bei 22,1 Mio. EUR.

- **Eine Rückzahlung des endfälligen Darlehens in Höhe von 15 Mio. EUR im Jahr 2041 wird nur möglich sein, wenn ein vereinbarter und notwendigerweise anzupassender Ansparplan eingehalten wird. Da das Ansparen derzeit mit einem geringeren Jahresbetrag als den im Jahr 2011 geplanten 500.000 EUR erfolgt, wird vom Kontrollamt erneut darauf hingewiesen, dass von der Unternehmensleitung Maßnahmen zur geordneten Kapitalbildung bis zur Darlehensrückzahlung bei Endfälligkeit einzuleiten sind.**

GG 3: Dass die ursprünglich geplante Ansparrate von 500.000 EUR pro Jahr derzeit nicht umgesetzt wird, ist der Unternehmensleitung sehr wohl bewusst. Wie bereits im Vorjahr wird das Kontrollamt erneut darauf hingewiesen, dass es eine gewollte Entscheidung war, kein lineares Ansparen vorzunehmen, um die Liquidität des Unternehmens zu verbessern.

Zusätzlich wurden im Rahmen einer vorzeitigen Darlehenstilgung rd. 500.000 EUR aufgewendet. Trotzdem konnten rd. 320.000 EUR der Ansparrate zugeführt werden. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren die Investitionen größtenteils mit Eigenmitteln finanziert.

Durch diese Maßnahmen kommt es im Jahr 2020 bei der Darlehensbelastung zu einem Rückgang um über 200.000 EUR. Zusammen mit dem operativen Cashflow wird es bei ähnlichem Verlauf möglich sein, Ansparraten von über 700.000 EUR pro Jahr vornehmen zu können, wodurch das Ansparziel von 15 Mio. EUR in jedem Fall vorzeitig erreicht werden kann.

Aus den genannten Gründen kann, wie bereits im Vorjahr erwähnt, nicht von einer ungeordneten Vorgangsweise gesprochen werden, vielmehr trugen die Mittel zu einer wirtschaftlichen Finanzierung bei.

In der Schlussbesprechung wurde vereinbart, dass dem KA seitens der GG 3 ein Szenario eines Ansparplanes zur Verfügung gestellt wird.

4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen

Zu den nicht operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen die Bestattung, die Bäder und das Stadtkino.

4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2019 und Jahresergebnis 2019, jeweils über das Ergebnis vor Steuern, zeigt für die nicht operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

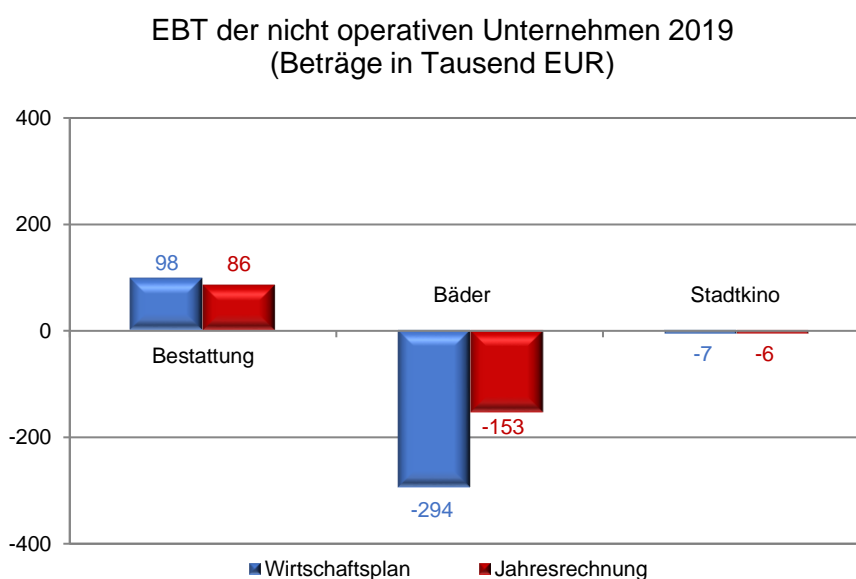


Abbildung 34: EBT nicht operative Unternehmen

Beim Unternehmen Bestattung weist das EBT in der Jahresrechnung 2019 einen positiven Wert auf, der knapp unter dem Planwert liegt. Sowohl bei den Bädern als auch beim Stadtkino liegt das EBT hingegen im negativen Bereich.

4.4.2. Bestattung

Der operative Teil der Bestattung Villach wurde per 1. Jänner 2008 in die BKG Bestattung Kärnten GmbH eingebracht. Die Gebäudevermietung, die Mitarbeiterverrechnung sowie die Verrechnung der anfallenden Kosten sind bei der Bestattung Villach als Unternehmen verblieben.

Die Bilanz der Bestattung lässt sich für das Jahr 2019 vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Bestattung 2019			
Anlagevermögen	720.086	Eigenkapital	1.610.998
Umlaufvermögen	1.275.231	Fremdkapital	384.318
Summe Aktiva	1.995.316	Summe Passiva	1.995.316

Tabelle 28: Bilanz Bestattung

Für das Jahr 2019 zeigt das Ergebnis vor Steuern der Bestattung folgendes Bild:

EBT Bestattung 2019	
Wirtschaftsplan	97.500
Jahresrechnung	85.760
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<11.740>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<12,0 %>

Tabelle 29: EBT Bestattung

Die Bestattung erzielt für das Rechnungsjahr 2019 ein positives EBT in Höhe von 86.000 EUR. Das Ergebnis liegt damit um 11.500 EUR (12 %) unter den Planzahlen.

Das Diagramm zeigt die Umsatzrentabilität der Bestattung im 5-Jahres-Vergleich:

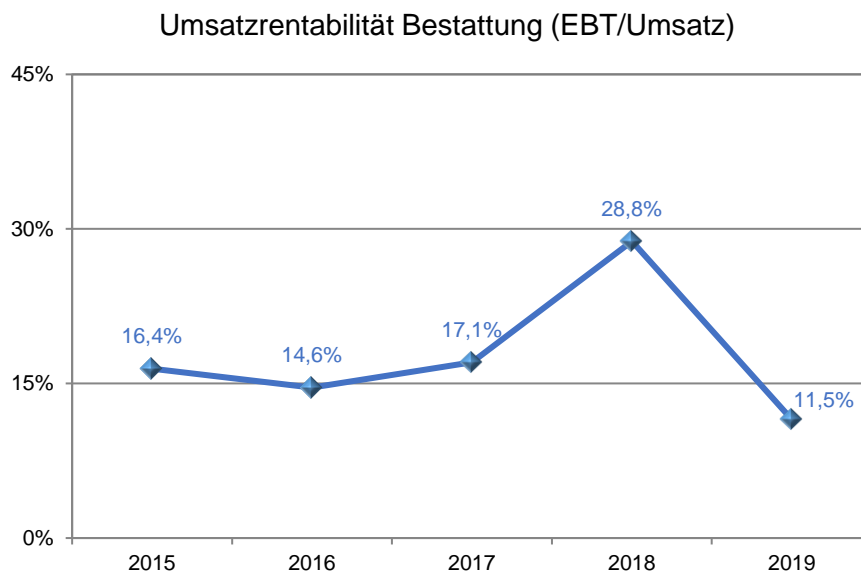


Abbildung 35: Umsatzrentabilität Bestattung

Der Anstieg der Umsatzrentabilität im Vorjahr ließ sich vorwiegend auf die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich zurückführen. Im Jahr 2019 erreicht die Umsatzrentabilität mit 11,5 % ihren niedrigsten Wert im Jahresvergleich.

Das Eigenkapital der Bestattung hat sich von 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt:

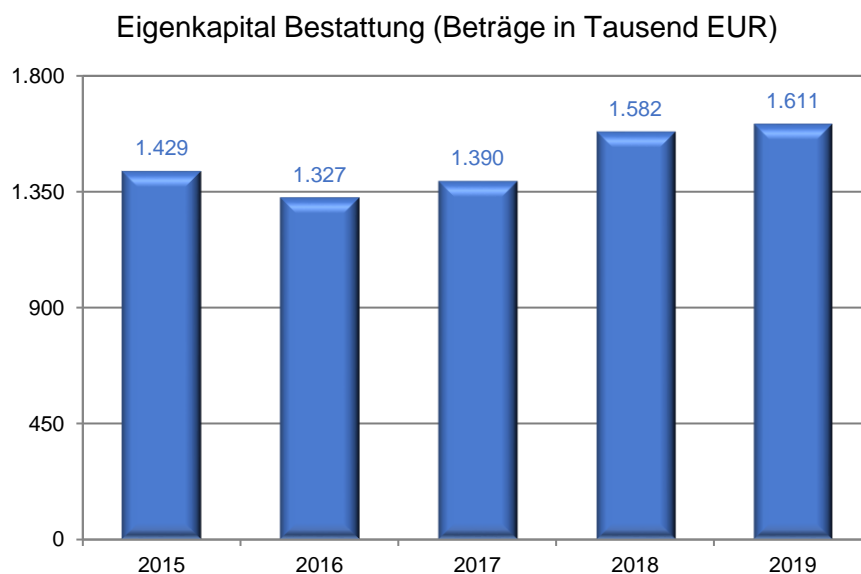


Abbildung 36: Eigenkapital Bestattung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Bestattung leicht erhöht. Es erreicht im Rechnungsjahr 2019 mit 1,6 Mio. EUR den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Der 5-Jahres-Vergleich für das Fremdkapital der Bestattung zeigt folgendes Bild:

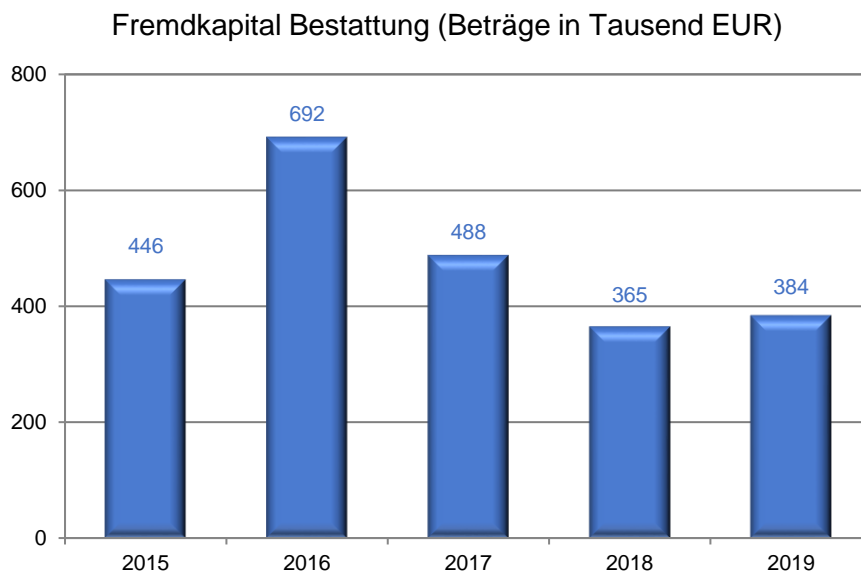


Abbildung 37: Fremdkapital Bestattung

Nach Rückgängen in den beiden Vorjahren steigt das Fremdkapital im abgelaufenen Rechnungsjahr und erreicht im Jahr 2019 einen Wert von 384.000 EUR.

4.4.3. Bäder

Im Unternehmen Bäder sind das Bad Egg (Faaker See), das Bad Drobollach (Faaker See) und das Seebad Sankt Andrä (Ossiacher See) als Betriebsverpachtungen zusammengefasst.

Die vereinfachte Darstellung der Bilanz der Bäder sieht für 2019 folgendermaßen aus:

Bilanz Bäder 2019			
Anlagevermögen	2.147.237	Eigenkapital	1.602.196
Umlaufvermögen	132.313	Fremdkapital	677.354
Summe Aktiva	2.279.550	Summe Passiva	2.279.550

Tabelle 30: Bilanz Bäder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis vor Steuern des Unternehmens Bäder für das Rechnungsjahr 2019:

EBT Bäder 2019	
Wirtschaftsplan	<294.300>
Jahresrechnung	<152.961>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	141.339
Abweichung zum Wirtschaftsplan	48,0 %

Tabelle 31: EBT Bäder

Die Bäder verzeichnen für das Rechnungsjahr 2019 ein negatives EBT in Höhe von minus 153.000 EUR. Das bereits negativ geplante Minus laut Wirtschaftsplan von 294.000 EUR konnte damit fast halbiert werden (48 %).

Der städtische Bäderbetrieb ist eine dem Gemeinwohl dienende Einrichtung mit dem Zweck, die Erholung sowie die sportliche, kulturelle und gesundheitliche Betätigung der Allgemeinheit zu ermöglichen und zu fördern. Der auch im Jahr 2019 erfolgte Zuschuss der Stadt ist wohl unter den Gesichtspunkten der Infrastrukturbereitstellung und qualitätsvollen Daseinsvorsorge zu sehen.

Im 5-Jahres-Vergleich stellen sich die Zuschüsse der Stadt Villach an die Bäder wie folgt dar:

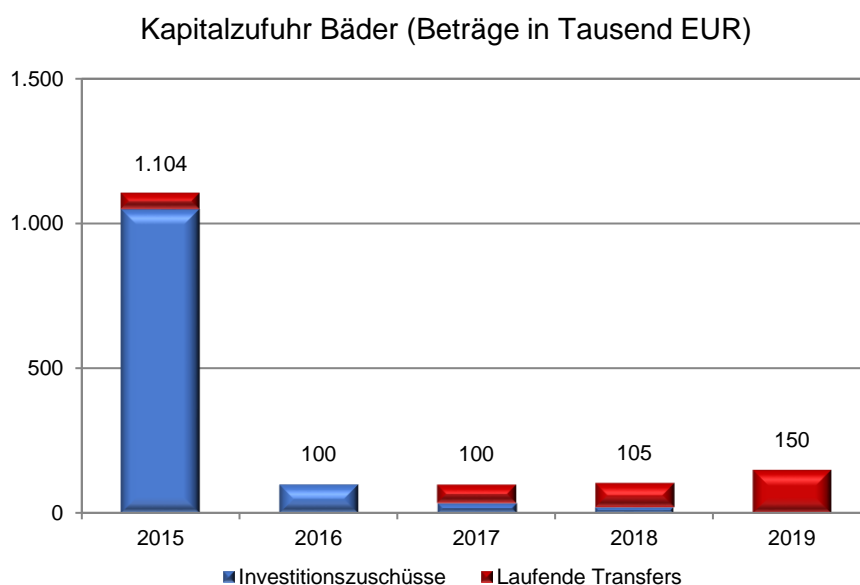


Abbildung 38: Kapitalzufuhr Bäder

Der jährliche Zuschuss der Stadt Villach wurde mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2019 jeweils auf einen Investitions- und Tilgungszuschuss (Postengruppe 779) sowie auf die maastrichtrelevanten laufenden Transfers an nettoveranschlagte Unternehmen (Postengruppe 759) aufgeteilt.

Zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs war, wie in den Vorjahren, auch im geprüften Rechnungsjahr ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln erforderlich. Das Unternehmen Bäder erhielt im Jahr 2019 von der Stadt Villach 150.000 EUR in Form von laufenden Transfers. Der hohe Wert im Jahr 2015 lässt sich auf die außerordentliche Kapitalzufuhr im Zusammenhang mit dem Grundankauf für das Strandbad Drobollach zurückführen.

Das Eigenkapital des Unternehmens Bäder zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

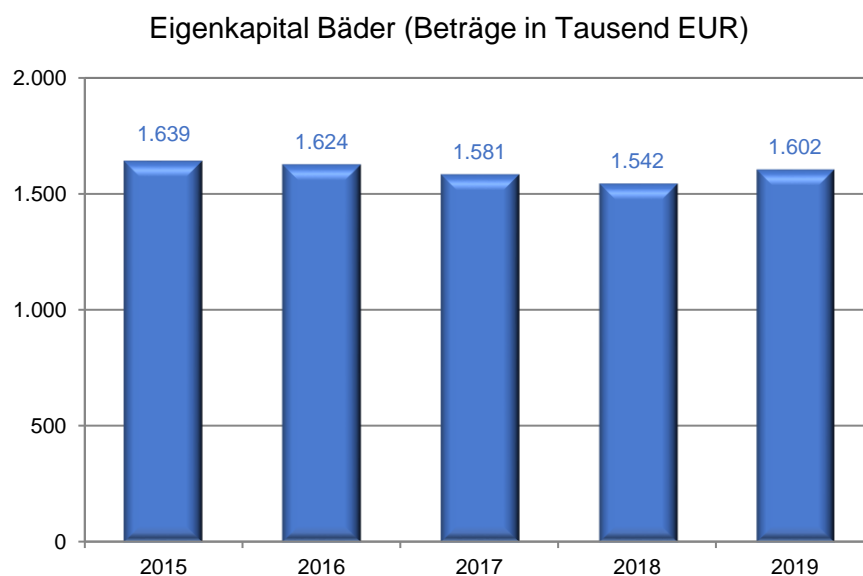


Abbildung 39: Eigenkapital Bäder

Nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren hat sich das Eigenkapital im abgelaufenen Rechnungsjahr erstmals wieder erhöht und liegt 2019 bei 1,6 Mio. EUR.

Für das Fremdkapital ergibt sich im 5-Jahres-Vergleich nachfolgende Darstellung:

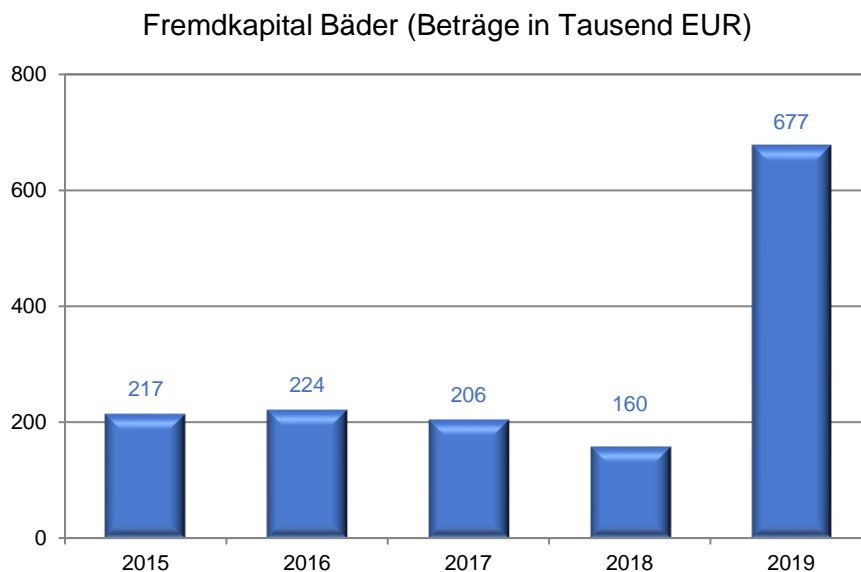


Abbildung 40: Fremdkapital Bäder

- **Der Fremdkapitalanteil des Unternehmens Bäder ist infolge einer Darlehensaufnahme im Jahr 2019 auf den höchsten Wert der letzten fünf Jahre gestiegen und liegt nun bei 677.000 EUR.**

GG 5: Hinsichtlich des stark steigenden Fremdkapitalanteils des Unternehmens ist anzuführen, dass mit der Finanzdirektion – die in der Vergangenheit die Abgänge des Unternehmens mit Kapitalzuschüssen der Stadt Villach abgedeckt hat – vereinbart wurde, ab 2019 die Investitionsausgaben durch direkte Darlehensaufnahmen des Unternehmens Bäder abzudecken.

4.4.4. Stadtkino

Das Stadtkino ist seit 1. Jänner 1994 an die Lichtspieltheater Betriebs GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag läuft bis 31. Dezember 2023. Das Bestandsverhältnis wird unter dem Namen Stadtkino als bilanzierendes Unternehmen geführt.

Die Bilanz des Stadtkinos zeigt in einer vereinfachten Darstellung für das Jahr 2019 folgendes Ergebnis:

Bilanz Stadtkino 2019			
Anlagevermögen	84.456	Eigenkapital	190.885
Umlaufvermögen	336.745	Fremdkapital	230.316
Summe Aktiva	421.201	Summe Passiva	421.201

Tabelle 32: Bilanz Stadtkino

Das Ergebnis vor Steuern des Stadtkinos für das Rechnungsjahr 2019 lässt sich wie folgt darstellen:

EBT Stadtkino 2019	
Wirtschaftsplan	<6.800>
Jahresrechnung	<5.771>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	1.029
Abweichung zum Wirtschaftsplan	15,1 %

Tabelle 33: EBT Stadtkino

Das EBT des Stadtkinos liegt im Jahr 2019 mit minus 5.800 EUR im negativen Bereich. Ausgehend vom Wirtschaftsplan mit minus 6.800 EUR hat sich das Ergebnis gegenüber den Planzahlen um 1.000 EUR verbessert.

Im 5-Jahres-Vergleich hat sich das Eigenkapital des Stadtkinos wie folgt entwickelt:

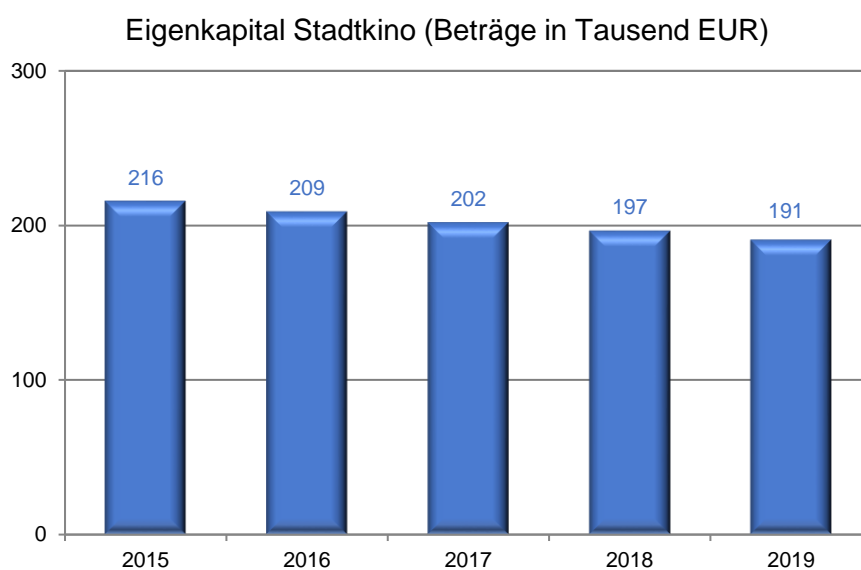


Abbildung 41: Eigenkapital Stadtkino

In den letzten fünf Jahren ist ein jährlicher Rückgang des Eigenkapitals festzustellen. Im Jahr 2019 liegt der Eigenkapitalanteil des Stadtkinos bei 191.000 EUR.

Das Fremdkapital des Stadtkinos zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

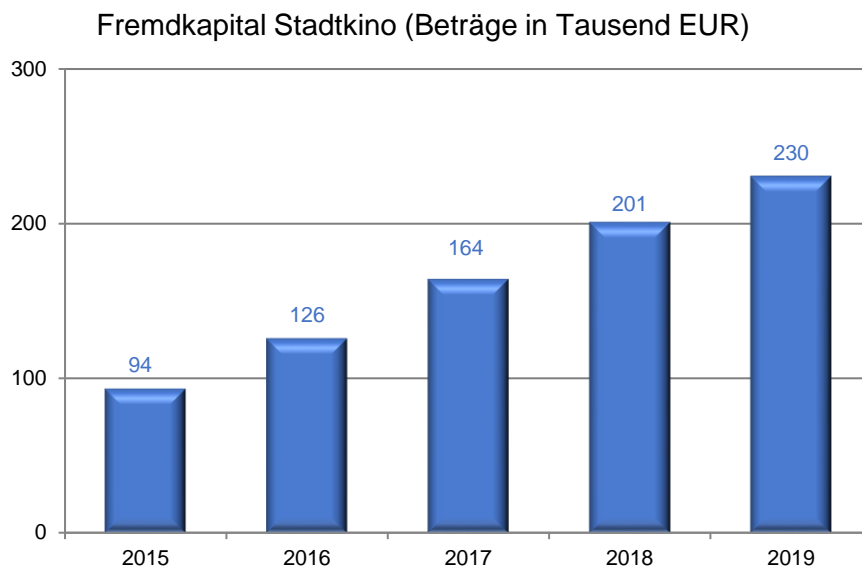


Abbildung 42: Fremdkapital Stadtkino

- **Jährliche Steigerungen in der Entwicklung des Fremdkapitals des Stadtkinos führen im abgelaufenen Rechnungsjahr mit einem Stand von 230.000 EUR zum höchsten Wert der letzten fünf Jahre. Die Fremdkapitalquote liegt im Jahr 2019 wie im Vorjahr über der Eigenkapitalquote.**

GG 5: Dazu ist zu sagen, dass das dargestellte Fremdkapital im Stadtkino mit 230.000 EUR aus Verbindlichkeiten zur Stadt Villach direkt besteht. Diese Verbindlichkeiten werden bis Ende April 2020 um ca. die Hälfte verringert werden.

In der Schlussbesprechung wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zwischenzeitlich beglichen wurden.

4.5. Darlehensstand

Der Darlehensstand der städtischen Unternehmen zeigt 2019 folgendes Bild:

Darlehensstand Unternehmen 2019					
	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuzählung	Zinsen	Tilgung	Endbestand 31.12.2019
Operative Unternehmen					
Wasserwerk	7.232.752	1.400.000	53.380	610.159	8.022.593
Tankstelle	263.745	-	1.356	25.755	237.991
Plakatierung	-	-	-	-	-
Wohn-/ Geschäftsgebäude	21.348.556	-	136.758	1.248.073	20.100.484
Nicht operative Unternehmen					
Bestattung	9.011	-	46	9.011	-
Bäder	8.430	400.000	786	2.765	405.666
Stadtkino	-	-	-	-	-
Alle Unternehmen					
Gesamt	28.862.495	1.800.000	192.326	1.895.762	28.766.733

Tabelle 34: Darlehensstand Unternehmen

Für das Unternehmen Wasserwerk wurden im Jahr 2019 neue Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. EUR aufgenommen, für das Unternehmen Bäder in Höhe von 400.000 EUR. Für alle Unternehmen ergibt sich mit Jahresende 2019 ein Gesamtschuldenstand von 28,8 Mio. EUR.

- **Der vorgelegte Schuldennachweis für die städtischen Unternehmen entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).**

Mag. Hannes Liposchek, MBA
Kontrollamtsdirektor